



SCHWIEBERDINGEN

Traditionell am Puls der Zukunft



Jahresabschluss 2021

der Gemeinde Schwieberdingen



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeines	4
1.1 Rechtsgrundlage	4
1.2 Inhalt des Jahresabschlusses	4
1.3 Haushaltssatzung	4
1.4 Haushaltskonsolidierung	6
1.5 Elektronische Datenverarbeitung	7
2. Rechenschaftsbericht	
2.1 Vorbemerkungen	8
2.2 Entwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2021	8
2.3 Gesamtergebnisrechnung	9
2.3.1 Ertragslage	10
2.3.2 Einzeldarstellung der Erträge	10
2.3.3 Einzeldarstellung der Aufwendungen	13
2.3.4 Ordentliches Ergebnis	14
2.3.5 Sonderergebnis	15
2.3.6 Gesamtergebnis	15
2.3.7 Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	16
2.3.8 Planabweichungen	17
2.3.9 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	21
2.4 Gesamtfinanzzrechnung	23
2.4.1 Finanzlage	25
2.4.2 Einzelne Zahlungsarten	25
2.4.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	25
2.4.4 Investive Ein- und Auszahlungen	26
2.4.5 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	26
2.4.6 Haushaltsunwirksame Zahlungen	26
2.4.7 Planabweichungen Investitionen	26
2.5 Bilanz	27
2.5.1 Aktivseite	28
2.5.2 Passivseite	29
3. Anhang zum Jahresabschluss	31
3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	31
3.1.1 Allgemeines zu Bilanz	31
3.1.2 Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und Bilanzierungsvereinfachungen	31
3.1.3 Allgemeine Bewertungsregelungen	32
3.2 Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten	33
3.3 Berichtigung der erstmaligen Erfassung und Bewertung in der Eröffnungsbilanz	33
3.4 Anteil an den beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen	33
3.5 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr 2021	34
3.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	35
3.7 Organe der Gemeinde Schwieberdingen im Haushaltsjahr 2021	35

	Seite
4. Anlagen zum Anhang	36
Anlage 1 Vermögensübersicht	36
Anlage 2 Schuldenübersicht	37
Anlage 3 Haushaltsermächtigungen	38
Anlage 4 Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss	39
5. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung	40
5.1 Teilergebnisrechnung	40
5.1.1 Interne Leistungsverrechnungen und kalkulatorische Zinsen	40
5.1.2 Gesamtübersicht der Budgetberichte	41
5.1.3 Ergebnisrechnung der Teilhaushalte	42
Teilhaushalt 1 Kämmerei und Personalamt	42
Teilhaushalt 2 Haupt- und Ordnungsamt	43
Teilhaushalt 3 Bauamt	44
Teilhaushalt 4 Allgemeine Finanzwirtschaft	45
5.2 Teilfinanzrechnung	46
5.2.1 Finanzrechnung der Teilhaushalte	46
Teilhaushalt 1 Kämmerei und Personalamt	46
Teilhaushalt 2 Haupt- und Ordnungsamt	47
Teilhaushalt 3 Bauamt	48
Teilhaushalt 4 Allgemeine Finanzwirtschaft	49
6. Feststellungsbeschluss	50
7. Beteiligungsbericht	52
7.1 Vorbemerkung	52
7.2 Einzelne Beteiligungen an privaten Unternehmen	52
7.2.1 Ökumenische Sozialstation Nördlichen Strohgäu gGmbH	52
7.2.2 Kleeblatt Pflegeheime gGmbH	53
7.2.3 Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG	54
7.2.4 Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG	55
8. Schlussbetrachtung	56

1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlage

Die Gemeinde Schwieberdingen hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags und Finanzlage der Gemeinde darzustellen. Der Jahresabschluss ist nach § 95b Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Gesetzliche Grundlagen für das Gemeindefinanzrecht, das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sind:

- a) die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)
- b) die Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
- c) die Verordnung des Innenministeriums über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO)
- d) die Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung - GemPrO)
- e) die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen)

1.2 Inhalt des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss umfasst:

1. die Ergebnisrechnung
2. die Finanzrechnung
3. die Bilanz

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, dem folgende Anlagen beizufügen sind:

1. die Vermögensauskunft
2. die Schuldenübersicht
3. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Außerdem ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

1.3 Haushaltssatzung

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 wurden am 16. Dezember 2020 im Gemeinderat eingebracht. Die Vorberatung erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 13. Januar 2021. Der Gemeinderat hat den Haushaltsplan am 27. Januar 2021 in öffentlicher Sitzung verabschiedet und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 erlassen. Das Landratsamt Ludwigsburg als Rechtsaufsichtsbehörde bestätigte mit Ablauf der Monatsfrist die Gesetzmäßigkeit der vorgelegten Haushaltssatzung. Die Haushaltssatzung lag gemäß § 81 GemO öffentlich aus. Einwendungen durch Einwohner und Abgabepflichtige erfolgten nicht.

Die Haushaltssatzung 2021 lautete wie folgt:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

1 Im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	29.436.298 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 35.311.191 €
1.3	Ordentliches Ergebnis	- 5.874.893 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	- 5.874.893 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8)	- 5.874.893 €

2 Im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.529.177 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 32.108.961 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 3.579.784 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.408.800 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 8.525.800 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 4.117.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 7.696.784 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 105.300 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 105.300 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsbestands = Saldo des Finanzhaushalts	- 7.802.084 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf:

0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf:

400.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:

6.500.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 330 v.H. |
| 2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 370 v.H. |
| 3. für die Gewerbesteuer auf
der Steuermessbeträge. | 380 v.H. |

1.4 Haushaltskonsolidierung

Aufgrund des bereits in der Haushaltplanung 2020 ausgewiesenen Defizits hatte der Gemeinderat bereits am 19.02.2020 die Bildung einer ständigen **Haushaltsstrukturkommission** beschlossen. Auch das Landratsamt Ludwigsburg hatte die Einrichtung der Haushaltsstrukturkommission befürwortet und die Gemeinde zu einer absolut sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgefordert. Die Haushaltsstrukturkommission hatte daraufhin ein Maßnahmenpaket beschlossen, das mit Aufwandsminderungen und Ertragssteigerungen im Ergebnishaushalt die Basis für das weitere Vorgehen darstellte. Grundsätzlich dienen die beschlossenen Aufwandsminderungen und Ertragssteigerungen dem Haushaltsausgleich ohne die besonderen Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie. Nach den Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission, die vom Gemeinderat ebenfalls beschlossen wurden, sollten für den Ausgleich der pandemiebedingten Defizite vorrangig die liquiden Mittel aus den Überschüssen der Haushaltsjahre 2018 und 2019 verwendet werden.

Durch die Corona-Pandemie befinden sich die Kommunen seit März 2020 in einer außergewöhnlich schwierigen finanziellen Situation. Zugleich kam den Kommunen in dieser Phase aber auch eine wichtige Bedeutung zu. Ein besonnenes Handeln speziell bei den Städten und Gemeinden war eine der Grundlage für die Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Deshalb hatte sich die Haushaltsstrukturkommission bewusst für zielgerichtete Maßnahmen und gegen eine generelle Haushaltssperre entschieden, da beispielsweise das Ehrenamt oder der Bereich der Kinderbetreuung, die schon aufgrund der Corona-Verordnung „systemrelevante Bedeutung“ hatte, von den Sparmaßnahmen ausgenommen werden sollten. Dieses Vorgehen entsprach auch den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände, die sich ebenfalls gegen eine generelle Haushaltssperre ausgesprochen hatten.

Durch die Corona-Pandemie ergaben sich in den Haushalten 2020 ff gegenüber der ursprünglichen Planung erhebliche Defizite. Mit den beschlossenen Maßnahmen konnte das Defizit in der Haushaltsplanung 2021 auf knapp 5,9 Mio. € begrenzt werden. Durch eine restriktive Haushaltsführung konnte im Jahresverlauf der negative Saldo noch weiter verringert werden. Trotzdem ist das Gesamtergebnis mit einem Minus von rd. 5,2 Mio. € das mit Abstand schlechteste Ergebnis seit Einführung des neuen Haushaltsrechts. Deshalb muss auch im Haushaltsjahr 2022 die Haushaltskonsolidierung im Sinne des 2020 getroffenen Beschlusses konsequent fortgesetzt werden. Dabei muss ein sparsames Verwaltungshandeln die Grundlage für die gleichzeitige Bewältigung der Zukunftsthemen bilden.

1.5 Elektronische Datenverarbeitung

Die Verarbeitung und der Abruf der Daten aus dem Bereich des Finanz- und Personalwesens der Gemeinde erfolgte durch Komm.ONE, eine Anstalt öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg und des kommunalen Zweckverbands 4IT. Im Finanzwesen wird die Finanzsoftware SAP und im Personalwesen das Produkt dvv.Personal eingesetzt. Die letzte Bescheinigung nach § 11 der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) über die ordnungsgemäße Verarbeitung und Speicherung der übergebenen Daten mit gültigen Programmen und die vollständige und richtige Datenausgabe durch Komm.ONE liegt für das Rechnungsjahr 2021 mit Datum vom 09.06.2022 vor.

2. Rechenschaftsbericht

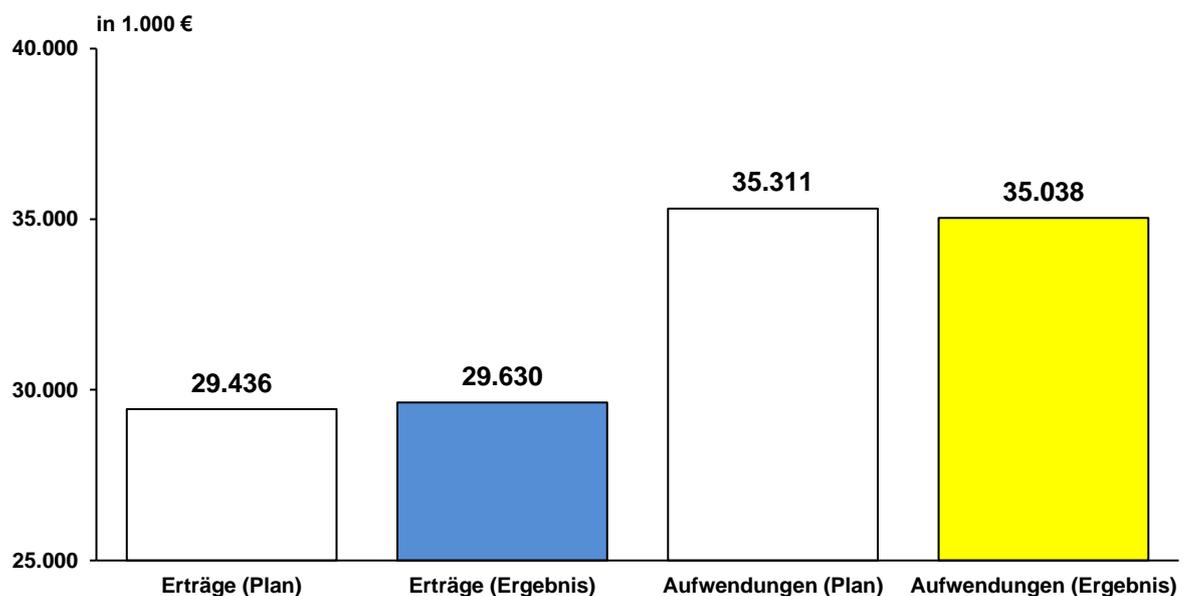
2.1 Vorbemerkungen

Nach § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Schwieberdingen erläutert deren tatsächliche Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage.

2.2 Entwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2021

In der Gesamtergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2021 ergibt sich ein Defizit in Höhe von 5.166.791 €. Damit schließt das Jahr 2021 insbesondere aufgrund den Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich negativ ab, auch wenn der Saldo um rd. 708.102 € positiver als in der Planung angenommen ausfällt. Die bereits in der Haushaltsplanung erwarteten erheblichen Mindereinnahmen, insbesondere bei den Steuern und ähnlichen Abgaben, konnten durch andere Erträge nicht kompensiert werden. Geringere Personal- sowie Unterhaltungsaufwendungen verbesserten die Gesamtaufwendungen ebenso wie die geringeren Kostenerstattungen an den Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen. Außergewöhnlich hohe Zahlungen an Erstattungszinsen verschlechterten hingegen das Ergebnis deutlich. Die im Rahmen der Haushaltsstrukturkommission zusätzlich getroffenen Entscheidungen unterstützten mit entsprechenden Mehrerträgen und Minderaufwendungen wiederum die Zielsetzung. Insgesamt haben sich im Rechnungsjahr die für 2021 prognostizierten negativen Entwicklungen der Finanzwirtschaft zum größten Teil leider bewahrheitet. Auch die kommenden Haushaltsjahre werden weiterhin durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine geprägt sein. Die in den Jahren 2018 - 2020 erwirtschafteten Ergebnisrücklagen können für die Verrechnung des Jahresverlusts 2021 verwendet werden, sinken jedoch von rd. 10,1 Mio. deutlich auf rd. 4,9 Mio. € ab.

Vergleich HH-Plan / Gesamtergebnisrechnung - Erträge und Aufwendungen -



Jahresabschluss 2021

- Seite 9 -

Im Folgenden werden anhand der wesentlichen Kennzahlen die Entwicklungen der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage im Jahr 2021 im Zusammenhang mit den Planabweichungen dargestellt.

2.3 Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2021	Ergebnis /	Mittel	übertrag.
		2020	2021	2021	Ansatz	abzgl.	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	Ergebnis	2022
		1	2	3	4	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	21.717.350	18.963.700	18.113.962	-849.739	849.739	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.470.303	4.578.700	5.697.705	1.119.005	-1.119.005	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	345.643	337.012	343.816	6.804	-6.804	0
4	+ Sonstige Transfererträge	53.684	28.000	0	-28.000	28.000	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.204.132	2.938.300	2.622.962	-315.338	315.338	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	535.416	728.340	605.932	-122.408	122.408	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.270.075	1.051.137	1.378.304	327.167	-327.167	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	46.386	91.400	48.783	-42.617	42.617	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	844.991	719.709	818.735	99.026	-99.026	0
11	= Ordentliche Erträge	33.487.980	29.436.298	29.630.199	193.900	-193.900	0
12	- Personalaufwendungen	-10.166.655	-11.126.784	-10.468.467	658.317	-658.317	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.404.777	-5.099.640	-5.075.678	23.962	-23.962	0
15	- Abschreibungen	-3.100.845	-3.012.230	-3.081.287	-69.057	69.057	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.407	-10.900	-11.165	-265	265	0
17	- Transferaufwendungen	-12.513.884	-13.384.250	-13.013.581	370.669	-370.669	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.377.178	-2.677.387	-3.387.479	-710.092	710.092	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	-32.574.747	-35.311.191	-35.037.657	273.534	-273.534	0
20	= Ordentliches Ergebnis	913.233	-5.874.893	-5.407.458	467.435	-467.435	0
21	+ Außerordentliche Erträge	270.175	0	246.227	246.227	-246.227	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	-159.886	0	-5.560	-5.560	5.560	0
23	= Sonderergebnis	110.289	0	240.667	240.667	-240.667	0
24	= Gesamtergebnis	1.023.522	-5.874.893	-5.166.791	708.102	-708.102	0
	nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen	0	0	0	0	0	0
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-913.233	0	0	0	0	0
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	5.874.893	5.407.458	-467.435	467.435	0
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-110.289	0	-240.667	-240.667	240.667	0

Die Gesamtergebnisrechnung setzt sich aus den Teilergebnisrechnungen der Teilhaushalte (TH01 Kämmerei und Personal, TH02 Haupt- und Ordnungsamt, TH03 Bauamt, TH04 Allgemeine Finanzwirtschaft) zusammen, welche unter Punkt 5 dem Jahresabschluss beigelegt sind. Nachfolgend ist das Ordentliche Ergebnis sowie das Sonderergebnis erläutert.

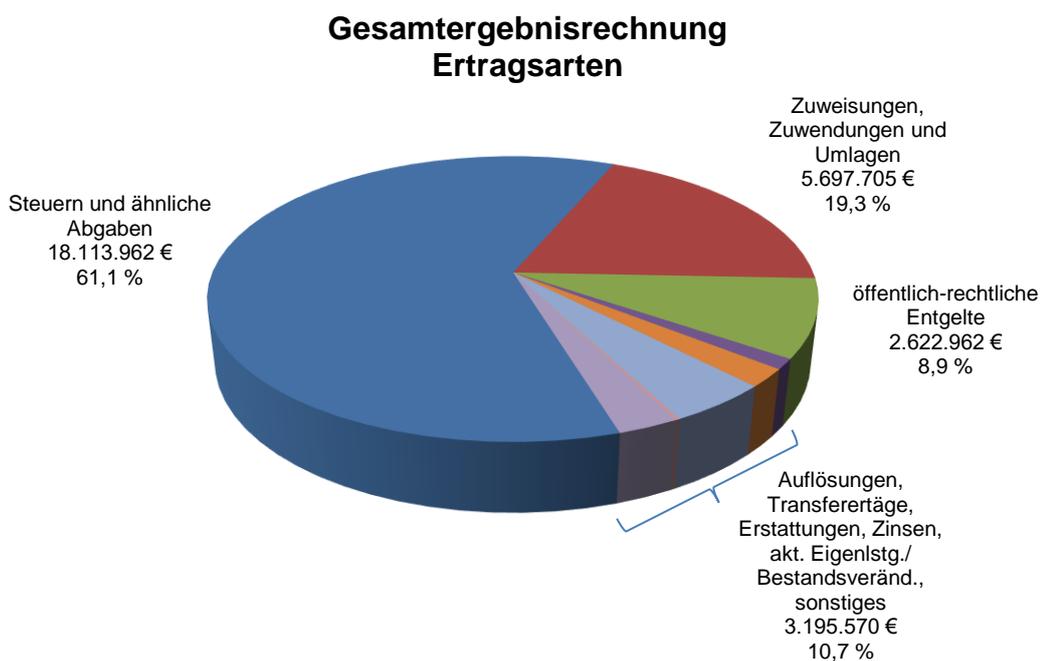
2.3.1 Ertragslage

Die Ertragslage kann aus der Gesamtergebnisrechnung abgelesen werden, in der Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt sind. Die Gesamtergebnisrechnung gleicht damit von der Bedeutung her einer kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Allerdings hat der Gesetzgeber sich gezielt gegen die Begriffe „Gewinn“ und „Verlust“ entschieden, da sie den Zielsetzungen der öffentlichen Hand nicht gerecht werden. Im Vordergrund steht die kommunale Aufgabenerfüllung. Die Gesamtergebnisrechnung zeigt, ob es gelungen ist, den Ressourcenverzehr eines Haushaltsjahres durch Ressourcenzuwächse im gleichen Haushaltsjahr auszugleichen. Eine ausgeglichene Gesamtergebnisrechnung bedeutet im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit, dass die durch die Gemeinde gebildete Vermögensmasse zumindest erhalten wird. Leitbild ist dabei die Idee, dass jede Generation die Ressourcen, die sie verbraucht auch wieder erwirtschaftet.

Im Rechnungsjahr 2021 überstiegen die Aufwendungen die Erträge deutlich. Es ergibt sich ein Finanzbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 5.407.458 €. Das Sonderergebnis beläuft sich auf 240.667 €. Zusammen führt dies zu einem negativen Gesamtergebnis von 5.166.791 €. Gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung, in der von einem Gesamtergebnis in Höhe von - 5.874.893 € ausgegangen wurde, hat sich damit ein um 708.102 € verbessertes Ergebnis im Vergleich zur Planung ergeben. Der Finanzbedarf im ordentlichen Ergebnis und der Überschuss im Sonderergebnis werden nach den rechtlichen Vorgaben den entsprechenden bilanziellen Rücklagen zugeführt bzw. aus den dortigen Rücklagen entnommen.

2.3.2 Einzeldarstellung der Erträge

Bei den Erträgen prägen neben den Steuern und ähnlichen Abgaben vor allem die Zuweisungen und Zuwendungen sowie die öffentlich-rechtlichen Entgelte die Gesamtergebnisrechnung. Im Überblick ergibt sich nachfolgende Aufteilung:



Steuern und ähnliche Abgaben

Bezeichnung	Planansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichungen Plan und IST 2021
Grundsteuer A	30.000 €	30.266 €	266 €
Grundsteuer B	2.466.000 €	2.525.540 €	59.540 €
Gewerbesteuer	4.500.000 €	3.513.771 €	- 986.229 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	8.721.200 €	8.919.353 €	198.153 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.146.800 €	2.275.247 €	128.447 €
Vergnügungssteuer	380.000 €	125.580 €	- 254.420 €
Hundesteuer	40.000 €	45.533 €	5.533 €
Sonstige steuerlichen Erträge	2.600 €	2.600 €	0 €
Familienleistungsausgleich	677.100 €	676.072 €	- 1.028 €

Die Steuern stellen die wichtigste Ertragsart der Gemeinde dar. Hierbei stehen die Gewerbesteuer und der kommunale Anteil an der Einkommensteuer im Vordergrund. Das Gewerbesteueraufkommen verlief im Rechnungsjahr in einer großen Schwankungsbreite; zum Jahresende lag es aufgrund der gravierenden Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie größeren Gewerbesteuerrückzahlungen aus Vorjahren um rd. 1 Mio. € unter dem Planansatz. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lag aufgrund der geringeren Beschäftigung sowie der Kurzarbeit im Jahr 2021 auf weiterhin unterdurchschnittlichem Niveau. In Summe ergaben sich Erträge von rd. 8,9 Mio. €, die somit um rd. 200.000 € etwas oberhalb des Planansatz lagen. Ebenso leicht stieg der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um etwas über 128.000 € an. Aufgrund der wegen der Pandemie geschlossenen Spielhallen und Gaststätten betragen die Erträge bei der Vergnügungssteuer rd. 254.000 € weniger als in der Planung angenommen. Im Haushaltsjahr 2021 wurde der Hebesatz der Grundsteuer B angehoben, sodass hier im Vergleich zu 2020 Mehrerträge in Höhe von rd. 262.000 € verbucht werden konnten. Die Grundsteuer A entspricht weitgehend dem Planansatz mit 30.000 €.

Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen

Neben den Schlüsselzuweisungen und der kommunalen Investitionspauschale aus dem kommunalen Finanzausgleich erhält die Gemeinde vom Land Baden-Württemberg auch Zuweisungen und Zuwendungen zum laufenden Betrieb, insbesondere auch für die Förderung der Kindergarten- und Kleinkindbetreuung.

Es war ein Rechnungsergebnis in Höhe von 5.697.705 € zu verzeichnen. Gegenüber dem Planansatz (4.578.700 €) schlossen die Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen mit Mehrerträgen in Höhe von 1.119.005 € ab. Dies war insbesondere in höheren Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft sowie höheren Zuweisungen der Kindergartenförderung (§ 29b FAG) und Förderung der Kleinkindbetreuung begründet.

Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Investitionszuwendungen und Beiträge werden als Zuschüsse analog dem dazugehörigen Anlagegut aufgelöst. Die Auflösungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen betragen in 2021 343.816 €. Damit entsprachen diese in etwa dem Planansatz.

Sonstige Transfererträge

Die unter den sogenannten sonstigen Transfererträgen geplanten Ersätze für Integrationskräfte müssen aufgrund des kommunalen Kontenplans nun unter den „Kostenerstattungen von Gemeindeverbänden“ ausgewiesen werden. Die Änderung wird ab dem Haushaltsplan 2023 auch in der Planung berücksichtigt. Es waren sonst keine sonstigen Transfererträge bei der Gemeinde Schwieberdingen zu verzeichnen.

Entgelte für öffentliche Leistungen

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte haben sich gegenüber der Planung im Saldo um 315.338 € verschlechtert. Dies war vor allem auf Ausfälle bei den Benutzungsgebühren der Kindertageseinrichtungen aufgrund der pandemiebedingten Schließungen und Ausfallzeiten zurückzuführen.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Entgelte haben sich um 122.408 € gegenüber dem Ansatz verringert. Hier waren insbesondere die Erträge aus Mieten und Pachten mit 406.031 € sowie die Erträge aus dem Essensverkauf in den Betreuungseinrichtungen enthalten. Die hierbei angesetzten Planwerte insbesondere beim Essensverkauf wurden aufgrund der geschlossenen Einrichtungen um rd. 135.000 € unterschritten.

Kostenerstattungen und -umlagen

Die diversen Kostenerstattungen beliefen sich auf 1.378.304 €, darunter u.a. Erstattungen für erbrachte Leistungen an andere Gemeinden, den Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen und Zweckverbände und privaten Unternehmen. Die Mehrerträge von rd. 327.167 € waren unter anderem auf Kostenerstattungen von Krankenkassen für Beschäftigungsverbote im Rahmen des Mutterschutzes zurückzuführen. Ein exakter Planansatz im Rahmen der Haushaltsplanung war hierfür nicht ermittelbar. Zudem gingen außerplanmäßig Erstattungen vom Land für Kosten der Pandemiebekämpfung ein. Außerdem erhielt die Gemeinde Kostenerstattungen vom Land im Rahmen der Corona-Pandemie; dies führte zu Mehrerträgen von rund 123.000 €.

Zinsen und ähnliche Erträge

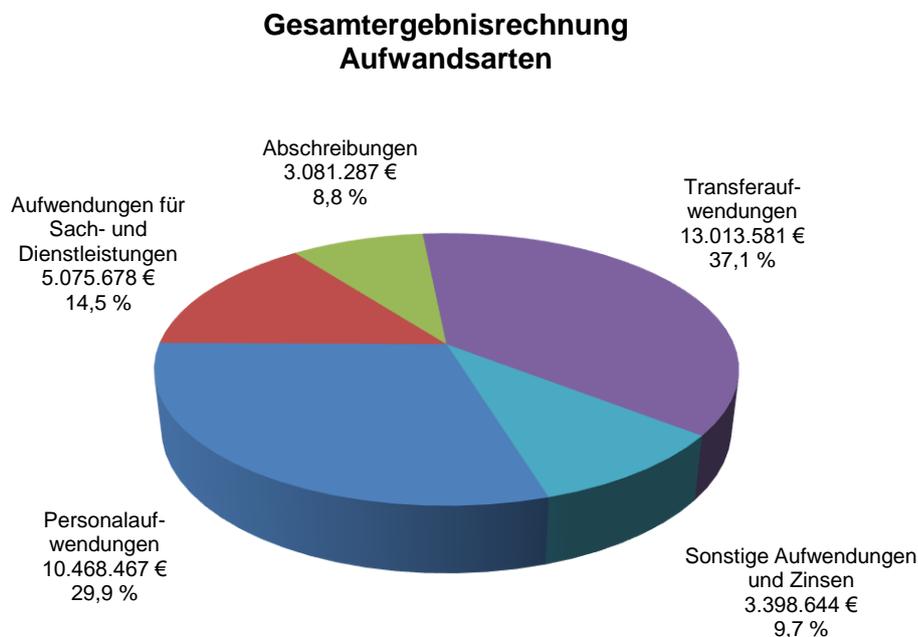
Statt der geplanten Erträge in Höhe von 91.400 € konnten im Ergebnis nur 48.800 € erreicht werden. Neben den Zinserträgen von Kreditinstituten wurden hier auch die Zinserträge aus dem gegebenen Darlehen an das Wasserwerk sowie Gewinnbeteiligungen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen verbucht. Die für 2021 aus der Beteiligung an „EnBW vernetzt“ geplanten Erträge werden erst im kommenden Haushaltsjahr 2022 eingehen.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Planung ging von sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 719.709 € aus. Tatsächlich konnten 818.735 € erzielt werden. Die Ergebnisverbesserung war überwiegend auf höhere Konzessionsabgaben (ca. 25.000 €) sowie Nachzahlungszinsen bei der Gewerbesteuer (ca. 63.000 €) zurückzuführen. Aufgrund der derzeit noch ausstehenden Beschlussfassung des Bundestages zur gesetzlichen Neuregelung des Zinssatzes in Höhe von bislang 0,5 % pro Monat, sind eine Vielzahl von Widersprüchen zu den festgesetzten Bescheiden eingegangen. Aufgrund der bestehenden Unsicherheit und der Höhe des Betrags, wurden bereits im Jahresabschluss 2019 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 230.000 € gebildet, von denen . Die vollständige Auflösung erfolgt voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2022.

2.3.3 Einzeldarstellung der Aufwendungen

Bei den Aufwendungen prägen vor allem die Personalaufwendungen und die Transferaufwendungen die Gesamtergebnisrechnung. Im Überblick ergibt sich nachfolgende Aufteilung:



Personalaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen lagen im Jahr 2021 bei 10.468.467 € und damit um 658.317 € unter dem Planansatz. Die Minderaufwendungen waren überwiegend auf unbesetzte Stellen aufgrund der schwierigen Lage am Arbeitsmarkt aber auch beispielsweise auf Schwangerschaften mit zugehörigem Beschäftigungsverbot zurückzuführen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Dieser Aufwandsposten beinhaltet im Wesentlichen die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung, die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze, die Anschaffung und Unterhaltung beweglicher Vermögensgegenstände, Bewirtschaftungskosten, Kosten für Fortbildungen, die Fahrzeugunterhaltung sowie die Sachmittel der Schulen. Das Rechnungsergebnis lag mit 5.075.678 € um lediglich 23.962 € unter dem Planansatz. Somit entsprach das Ergebnis nahezu dem Planansatz, es waren lediglich kleinere Verschiebungen innerhalb der einzelnen Sachkonten zu verzeichnen.

Abschreibungen

Anhand der Abschreibung wird der Wertverzehr des Vermögens dargestellt. Sie beliefen sich einschließlich der Abschreibungen auf Forderungen auf 3.081.287 € und lagen damit um 69.057 € über dem Planansatz. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung wird bei Baumaßnahmen nur mit Annahmen des Fertigstellungszeitpunkts geplant. Eine frühere oder spätere Fertigstellung sowie der Zeitpunkt des Erwerbs von Vermögensgegenständen führen zu Abweichungen bei der Höhe der Abschreibungen.

Transferaufwendungen

Zu dieser Aufwandsgruppe zählen schwerpunktmäßig die Aufwendungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage, Gewerbesteuerumlage) sowie die von der Gemeinde an Zweckverbände und private Dritte zu zahlenden Zuweisungen und Zuschüsse. Mit 13.013.581 € lag das Rechnungsergebnis um 370.669 € unter dem Planansatz von 13.384.250 €.

Diese Minderaufwendungen waren insbesondere durch eine geringere Gewerbesteuerumlage (- 260.880 €) aufgrund geringerer Gewerbesteuererträge zurückzuführen. Zudem schloss der Aufwand der FAG-Umlage mit 4.933.047 € um rd. 60.000 € geringer ab als in der Planung angenommen. Außerdem gab es geringe Abweichungen bei laufenden Zuweisungen an die Zweckverbände entsprechend den jeweiligen Zahlungsanforderungen der Verbände.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen in Höhe von 11.165 € entsprechen im Rechnungsjahr weitgehend dem Planansatz. Im Rechnungsjahr mussten keine zusätzlichen Fremdmittel aufgenommen werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei dieser Aufwandsposition werden insbesondere Leistungsvergütungen an Unternehmen, Geschäftsausgaben und Erstattungen an andere Gemeinden sowie an die katholische Kindertageseinrichtung bestritten. Das Jahresergebnis stellte Mehraufwendungen in Höhe von 710.092 € dar.

Diese waren insbesondere auf überplanmäßige Aufwendungen im Bereich der Erstattungszinsen zurückzuführen. Erstattungszinsen werden immer dann an einen Steuerpflichtigen gezahlt, wenn eine Steuererstattung 15 Monate oder später nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Steuer entstanden ist, von der Gemeinde überwiesen wird. Der gesetzlich festgelegte Zinssatz liegt hierbei bei 0,5 % / Monat. Je länger das betroffene Steuerjahr zurückliegt und je größer die steuerliche Abweichung, umso größer die Erstattungszinsen. Aufgrund der dargelegten Grundlage sind Erstattungszinsen nicht zu kalkulieren, sondern hängen häufig von Außenprüfungen der Finanzämter oder rückwirkenden Steuerrechtsänderungen ab. Die Erstattungszinsen beliefen sich auf knapp 1,1 Mio. €. Hingegen fielen geringere Aufwendungen im Bereich der Erstattung an Gemeinden, Gemeindeverbände und übrige Bereiche (rd. - 238.000 €) sowie geringere Rechts- und Beratungskosten (rd. - 143.000 €) an.

2.3.4 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ist die wichtigste Kennzahl des kommunalen Rechnungswesens und zeigt an, ob der Haushaltsausgleich und damit der Ausgleich von Ressourcenverzehr und Ressourcenaufkommen erreicht werden kann. Insgesamt ergab sich als ordentliches Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 ein negatives Ergebnis in Höhe von 5.407.458 €, d.h. die ordentlichen Aufwendungen (35.037.657 €) überstiegen die ordentlichen Erträge (29.630.199 €) deutlich.

Bei der Haushaltsplanung 2021 wurde von einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von 5.874.893 € ausgegangen. Mit dem nun vorliegenden ordentlichen Ergebnis ist damit eine geringfügige Verbesserung um 467.435 € eingetreten. Damit mussten entsprechend dem Rechnungsergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 5.407.458 € entnommen werden. Dieser Abmangel minderte die bislang mit 9.785.809 € gefüllte Rücklage um deutlich über die Hälfte innerhalb eines Jahres.

2.3.5 Sonderergebnis

Die Differenz zwischen außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen wird im außerordentlichen Ergebnis, auch Sonderergebnis genannt, dargestellt. Das außerordentliche Ergebnis (Sonderergebnis) war mit 240.667 € positiv. Außerordentliche Erträge in Höhe von insgesamt 246.227 € konnten insbesondere durch den Verkauf von Grundeigentum über dem Bilanzwert erzielt werden. Dem gegenüber standen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 5.560 €, die unter anderem durch den Verkauf und Tausch kleinerer Grundstücke entstanden sind.

2.3.6 Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis stellt die Summe aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis eines Jahres dar. Aufgrund der beiden Teilergebnisse (ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis) ergab das Gesamtergebnis einen Finanzbedarf in Höhe von insgesamt 5.166.791 €, der durch positive Rechnungsergebnisse der Vorjahre ausgeglichen werden konnte.

2.3.7 Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital	
		Sonder-ergebnis	Ordentl. Ergebnis	Vorjahr	zweitvorangegangenen Jahr	drittvorangegangenen Jahr	Ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses		
		EUR								
		1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	240.667	-5.407.458	0,00	0,00	0,00	9.785.809	318.955	84.471.519	
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00	
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		5.407.458				-5.407.458			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00							
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-240.667						240.667		
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00		
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00	
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00	
13	vorläufige Endbestände						4.378.351	559.622	84.471.519	
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	0,00	
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								281.788	
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		4.378.351	559.622	84.753.787	

2.3.8 Planabweichungen

Nachfolgend sind die wesentlichen Planüberschreitungen in der Ergebnisrechnung aufgelistet. Soweit sich Veränderungen bis 5.000 € ergaben, wurden diese während des laufenden Haushaltsjahres durch Verfügung des Bürgermeisters entsprechend den Bestimmungen der Hauptsatzung genehmigt. Im Gegenzug ergaben sich an verschiedenen Stellen auch Unterschreitungen. Da diese keiner Genehmigung bedürfen, wird an dieser Stelle auf die Auflistung verzichtet; gleichwohl dienen diese Minderung der Deckung der Mehraufwendungen. Zusätzlich wurden bei der Haushaltsplanung beim Katastrophenschutz rd. 150.000 € Deckungsmittel für noch nicht näher beifferbare Sach- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufgenommen. Tatsächlich wurden direkt beim Katastrophenschutz rd. 125.500 € verbucht, im Übrigen dienten die Mittel der Deckung der durch die Pandemie bedingten Mehraufwendungen auf den weiteren Sachkonten.

Kostenstelle/ Sachkonto	Kostenstelle Beschreibung/ Sachkonto Beschreibung	Abweichung	Erläuterung
11210001 44310004	Personalwesen Öffentliche Bekanntmachungen	79.584,88 €	Stellenausschreibungen je nach der Fluktuation und den Kosten der einzelnen Medien, hier insbesondere auch Stelle Bauamtsleiter
11210001 44310006	Personalwesen Rechts- und Beratungskosten	19.192,48 €	Beratungsleistungen Arbeitsrecht
11210001 43120000	Personalwesen Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.990,00 €	Schwerbehindertenausgleichsabgabe
11243001 42415000	Rathaus Reinigungsmittel / Fremdreinigung	27.796,26 €	Fremdreinigung bei Vakanz, teilweise Einsparung bei Wegfall der Lohnfortzahlung
11243001 42110000	Rathaus Unterhaltung bauliche Anlagen	5.644,41 €	Kosten im Bereich der Gebäudeunterhaltung je nach unterjährig anfallenden Unterhaltungsmaßnahmen
11243042 42110000	Kita Wirbelwind Unterhaltung bauliche Anlagen	7.438,44 €	Mehraufwendungen durch zusätzlichen Marderschutz und Erneuerung der Dachfolie
11243043 42110000	Kita Herrenwiesenweg Unterhaltung bauliche Anlagen	42.884,46 €	zusätzliche Kosten im Rahmen der Erstinstallation der Küchenlüftungsanlage, Mehrkosten bauwerksbedingt und zusätzlicher Steuereinheit; Austausch defekte Dachbeschattung
11243044 42110000	Kita Pustebume Unterhaltung bauliche Anlagen	7.218,40 €	u.a. Mehraufwand notwendige Malerarbeiten mit abwaschbarer Farbe
11243050 42110000	Turn- und Festhalle Unterhaltung bauliche Anlagen	35.704,43 €	Mehraufwand Estrich und Fliesenarbeiten, außerplanmäßige Reparatur Dachabdichtung; zusätzlich Elektri-kerleistung für Warmwasserspeicher

Kostenstelle/ Sachkonto	Kostenstelle Beschreibung/ Sachkonto Beschreibung	Abweichung	Erläuterung
11243051 42415000	Sporthalle Herrenwiesen Reinigungsmittel / Fremdreini- gung	10.303,34 €	Fremdreinigung bei Vakkanz, teil- weise Einsparung bei Wegfall der Lohnfortzahlung
11243061 42110000	Unterkunft Lüssenweg Unterhaltung bauliche Anlagen	22.559,57 €	Umbau- und Reparatur Solarthermie und Heizungsanlage
11243075 42110000	Holdergasse 15/17 Unterhaltung bauliche Anlagen	25.660,08 €	u.a. Fensteraustausch aufgrund Un- dichtigkeiten, Erneuerung defekte Abwasserfallleitung bis Tiefgarage
11243076 42110000	Hohlgraben 13 Unterhaltung bauliche Anlagen	18.960,18 €	Erneuerung Wasserleitung und Badsanierung einer Wohnung auf- grund zugesetzter Leitungen; Aus- tausch Zimmer- und Eingangstüren
11243080 42110000	Kleeblatt Brunnenhof Unterhaltung bauliche Anlagen	18.830,10 €	Erneuerung Fliesen und sanitäre An- lagen
11243130 42415000	Bergschule Reinigungsmittel / Fremdreini- gung	17.088,79 €	Fremdreinigung bei Vakkanz, teil- weise Einsparung bei Wegfall der Lohnfortzahlung
11243130 42110000	Bergschule Unterhaltung bauliche Anlagen	15.896,38 €	zusätzliche Warmwasserspeicher im Rahmen der Pandemiebekämpfung sowie Sicherungsarbeiten Elektrik (FI-Schalter) und neuer Untervertei- ler im Hausmeisterraum
11243131 42415000	Talschule Reinigungsmittel / Fremdreini- gung	8.102,19 €	Fremdreinigung bei Vakkanz, teil- weise Einsparung bei Wegfall der Lohnfortzahlung
11243131 42110000	Talschule Unterhaltung bauliche Anlagen	40.376,94 €	Steuerungsanlage Heizung / Lüftung defekt (Brand) rd. 54.000 €, Kosten- ersatz Versicherung hierfür 30.000 €; zusätzliche Warmwasserspeicher in den Klassenräumen im Rahmen der Pandemiebekämpfung rd. 15.000 €
11250000 42910000	Bauhof Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	22.798,77 €	Sach- und Dienstleistungen je nach Bedarf
11250000 4222000	Bauhof Erwerb von geringwertigem Vermögen	19.331,44 €	Material / kleine Maschinen /Ersatz- teile u.ä. nach Bedarf
11250000 42210000	Bauhof Unterhaltung des beweglichen Vermögens	12.209,48 €	laufende Unterhaltungsmaßnahmen am beweglichen Vermögen, je nach Bedarf und Wartungsintervall

Jahresabschluss 2021

- Seite 19 -

Kostenstelle/ Sachkonto	Kostenstelle Beschreibung/ Sachkonto Beschreibung	Abweichung	Erläuterung
11250000 42510000	Bauhof Fahrzeugunterhaltung	87.892,96 €	notwendige Reparaturen / Wartung je nach Bedarf, deutliche Preissteigerungen auch bei Betriebsstoffen
11260003 42320000	Fahrzeuge /Mobilier Rathaus Leasing	19.936,76 €	einmalige Sonderzahlung Renault Zoe und Kangoo im Rahmen des neuen Leasingvertrags
11260003 42220000	Fahrzeuge /Mobilier Rathaus Erwerb von geringwertigem Vermögen	9.183,32 €	Mobilier Rathaus, insbesondere höhenverstellbare Tische
11320000 44820000	Abgabewesen Erstattungszinsen	1.082.515,00 €	Erstattungszinsen Gewerbesteuer nicht planbar; richten sich nach Festsetzungen der Finanzämter
11330000 42910000	Grundstücksmanagement Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	14.234,34 €	Grundstücksvermessungen, Räumung und Entsorgung Gebäude Holdergasse 6 bis 8, Wertgutachten
12600000 42611000	Brandschutz Dienst- und Schutzkleidung	12.710,62 €	notwendige Ersatzbeschaffungen
12600000 42220000	Brandschutz Erwerb von geringwertigem Vermögen	6.564,73 €	Erwerb von unvorhersehbaren Ersatzbeschaffungen
36500001- 36500004 42710000	Kindertagesstätten Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	72.705,81 €	Corona-Testungen, teilweise durch Landeszuschüsse gedeckt
36500002 42110000	Kita Sonnenschein Unterhaltung bauliche Anlagen	81.247,60 €	Küchenumbau wurde aufgrund von unvorhersehbaren baulichen Gegebenheiten deutlich teurer, zudem gestiegene Kosten bei der allgemeinen Unterhaltung und Wartungsverträge
36500009 43170000	Sonstige Kleinkindbetreuung Zuschüsse an private Unternehmen	36.249,33 €	entsprechend den Kosten der Abrechnung der Kinderbetreuung der betrieblichen Bosch-Kita; auch Weiterleitung Landeszuschüsse
36500009 43120000	Sonstige Kleinkindbetreuung Zuweisungen an Gemeinden	24.307,41 €	Interkommunaler Kostenausgleich entsprechend der Kinder in Betreuung von anderen Gemeinden
42410001 42220000	Turn- und Festhalle Erwerb von geringwertigem Vermögen	6.571,01 €	notwendige kleinere Ersatzbeschaffungen
53800002 42120000	Abwasserbeseitigung technischer Bereich Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	69.870,67 €	außerplanmäßigen Leitungsunterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen

Kostenstelle/ Sachkonto	Kostenstelle Beschreibung/ Sachkonto Beschreibung	Abweichung	Erläuterung
5410002 42120000	Straßenbeleuchtung Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	45.405,54 €	Erneuerung mehrerer Lichtmasten nach Standsicherheitsprüfung durch die Netze BW
5510002 42110000	Kinderspielplätze Unterhaltung bauliche Anlagen	11.377,00 €	Mittel in Summe eingehalten, Minderaufwand auf SK 42210000
5540000 44310006	Naturschutz, Landschaftspflege Rechts- und Beratungskosten	33.960,58 €	Rechtsberatung im Rahmen der Aktivitäten der AVL auf der Deponie am Froschgraben

2.3.9 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
ERTRAGSLAGE							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	6.413.041	913.233	5.407.458-	2.002.716-	1.454.906	155.707
Betrag je Einwohner	€/EW	562	80	473,72-	175,45-	127,46	13,64
Aufwandsdeckungsgrad	%	120	103	84,57	94,14	104,50	100,45
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	14.133.261	14.133.261	8.889.812	12.805.100	15.778.200	14.380.100
Betrag je Einwohner	€/EW	1.240	1.240	778,78	1.121,78	1.382,23	1.259,76
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	43	43	25,37	37,44	48,75	41,95
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	13.220.028	13.220.028	14.297.270	14.807.816	14.323.294	14.224.393
Betrag je Einwohner	€/EW	1.160	1.160	1.252,50	1.297,22	1.254,78	1.246,11
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	38	38	40,81	43,30	44,25	41,49
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	85.531	110.289	240.667	0,00	0,00	0,00
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	6.498.572	6.498.572	5.166.791-	2.002.716-	1.454.906	155.707
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	9.174.540	2.767.801	2.964.061-	353.136	3.717.925	2.386.157
Betrag je Einwohner	€/EW	804	243	259,66-	30,94	325,71	209,04
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	105.264	105.264	105.264	105.300	105.300	105.300
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	9.069.276	2.662.537	3.069.325-	247.836	3.612.625	2.280.857
Betrag je Einwohner	€/EW	795	234	268,89-	21,71	316,48	199,81
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	549.380	549.380	560.227	616.719-	625.387-	614.693-
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	25.727.136	25.804.584	14.476.095	8.055.283	4.324.308	1.669.164
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	93.341.271	94.624.529	89.691.279			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	84.211.783	84.471.519	84.753.306			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	83,27	82,8	83,64			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	16,73	17,2	16,36			

Jahresabschluss 2021

- Seite 22 -

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	111,4	128,4	118,63			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	1.763.156	1.657.892	1.552.628			
Betrag je Einwohner	€/EW	155	146	136			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-105.264	-105.264	-105.264	-105.300	-105.300	-105.300

2.4 Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ermächt.-	verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2021	Ergebnis /	übertrag	Mittel	übertrag.
		2020	2021	2021	Ansatz	aus	abzgl.	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	2020	Ergebnis	2022
		1	2	3	4	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	20.364.951	18.963.700	18.474.086	-489.614	0	489.614	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.774.109	4.578.700	5.665.875	1.087.175	0	-1.087.175	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	49.462	28.000	5.348	-22.653	0	22.653	0
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.356.646	2.758.300	2.464.926	-293.374	0	293.374	0
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	605.965	728.340	746.719	18.379	0	-18.379	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.109.109	861.137	1.137.423	276.286	0	-276.286	0
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	40.665	91.400	42.883	-48.517	0	48.517	0
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	562.937	519.600	580.926	61.326	0	-61.326	0
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.863.845	28.529.177	29.118.184	589.007	0	-589.007	0
10	- Personalauszahlungen	-10.101.681	-11.126.784	-10.433.634	693.149	0	-693.149	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.255.785	-4.909.640	-4.835.150	74.490	0	-74.490	0
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-11.412	-10.900	-11.126	-226	0	226	0
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-12.458.495	-13.384.250	-13.081.250	303.000	0	-303.000	0
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-2.268.670	-2.677.387	-3.721.085	-1.043.698	0	1.043.698	0
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-29.096.044	-32.108.961	-32.082.245	26.716	0	-26.716	0
17	= Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung	2.767.801	-3.579.784	-2.964.061	615.723	0	-615.723	0
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	90.000	6.000	205.269	199.269	0	-199.269	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	2.500	30.693	28.193	0	-28.193	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	74.373	4.300.000	261.640	-4.038.360	0	4.038.360	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	100.000	100.300	100.000	-300	0	300	0
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	264.373	4.408.800	597.603	-3.811.197	0	3.811.197	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-27.583	-3.700.000	-352.421	3.347.579	0	-3.347.579	-2.488.600
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.120.878	-2.890.500	-3.695.457	-804.957	-1.038.096	-233.139	-1.077.937
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-313.910	-804.600	-681.333	123.267	0	-123.267	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	-3.700.000	-3.700.000	-3.700.000	0	0
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-397.994	-1.130.700	-412.410	718.290	0	-718.290	0

Jahresabschluss 2021
- Seite 24 -

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Ermächt.- übertrag aus 2020	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2022
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	7	8
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-6.905	0	-40.025	-40.025	0	40.025	0
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.867.271	-8.525.800	-8.881.645	-355.845	-4.738.096	-4.382.250	-3.566.537
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.602.897	-4.117.000	-8.284.043	-4.167.043	-4.738.096	-571.053	-3.566.537
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	164.903	-7.696.784	-11.248.104	-3.551.320	-4.738.096	-1.186.776	-3.566.537
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-105.264	-105.300	-105.264	36	0	-36	0
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-105.264	-105.300	-105.264	36	0	-36	0
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	59.639	-7.802.084	-11.353.368	-3.551.284	-4.738.096	-1.186.812	-3.566.537
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	3.748.005		7.580.300				
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-5.734.537		-3.068.086				
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-1.986.532		4.512.213				
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	10.647.560		8.720.667				
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-1.926.892		-6.841.155				
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln	8.720.667		1.879.513				

* Der Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln in der Gesamtfinanzrechnung beinhaltet nicht die auf den Konten der Gemeinde geführten Finanzmittel des Wasserwerks Schwieberdingen.

2.4.1 Finanzlage

Die Gesamtfinanzzrechnung beinhaltet die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes, der Investitions- und Finanzierungstätigkeiten sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungen. Die Finanzrechnung stellt die tatsächliche Finanzlage der Gemeinde Schwieberdingen im Rechnungsjahr dar.

Der Zahlungsmittelbedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit liegt 2021 bei 2.964.061 €. Dieser spiegelt nicht nur die Entwicklung des Ergebnishaushalts wider, sondern resultiert auch aus dem zahlungsmäßigen Eingang von offenen Forderungen aus 2020. Auch unter Berücksichtigung der investiven Einzahlungen in Höhe von 597.603 € standen somit dem Haushalt 2021 keine Mittel für die Finanzierung von Investitionen und der Tilgung von Krediten zur Verfügung. Die tatsächlichen Investitionen belaufen sich auf 8.881.645 €, die Tilgungen auf 105.264 €.

Ohne Berücksichtigung des haushaltsunwirksamen Zahlungsverkehrs (Weiterleitungen von Finanzmitteln, Einzahlungen und Auszahlungen aus Kreditgeschäften Geldanlagen, usw.) ergibt sich im Haushaltsjahr 2021 eine Verschlechterung des Zahlungsmittelbestands in Höhe von 11.353.368 €. Unter Einberechnung der haushaltsunwirksamen Zahlungen reduziert sich der Zahlungsmittelbestand um 6.841.155 €. Der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2021 verringert sich damit von 8.720.667 € (31.12.2020) auf 1.879.513 €. Die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde war im Haushaltsjahr 2021 jederzeit gewährleistet.

2.4.2 Zahlungsarten

Die Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben 29.118.184 € betragen. Darunter fielen Steuern und ähnliche Abgaben (rd. 18,5 Mio. €), Zuweisungen/Zuwendungen/allgemeine Umlagen (rd. 5,7 Mio. €), Transferzahlungen (rd. 5.300 €), öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte (rd. 3,2 Mio. €), Kostenerstattungen/Kostenumlagen (rd. 1,1 Mio. €), Zinsen/ähnliche Einzahlungen (rd. 43.000 €) sowie sonstige haushaltswirksame Einzahlungen (rd. 580.000 €). Gegenüber der Planung fielen diese Einzahlungen, insbesondere aufgrund höherer Zuweisungen (s. 2.3.2), um rd. 589.000 € höher aus.

Die Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beliefen sich auf 32.082.245 €. Hierunter fielen Personalauszahlungen (rd. 10,4 Mio. €), Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 4,8 Mio. €), Zinsen und ähnliche Auszahlungen (rd. 11.100 €), Transferauszahlungen (rd. 13,1 Mio. €) und sonstige haushaltswirksame Auszahlungen (rd. 3,7 Mio. €). Das Ergebnis entsprach in etwa dem Planansatz und unterschritt diesen um lediglich knapp 27.000 €.

2.4.3 Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stellt eine wichtige Kennzahl dar. Sie ermöglicht eine Beurteilung, inwiefern die Investitionen und die Kredittilgung aus laufenden Überschüssen selbst erwirtschaftet werden können.

Das Rechnungsjahr 2021 schloss mit einem Zahlungsmittelbedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.964.061 € ab. Diese wichtige Kennzahl der kommunalen Leistungsfähigkeit sollte dem Gesetz nach aber mindestens so hoch sein, dass damit die ordentlichen Kredittilgungen finanziert werden können. Dies war im Rechnungsjahr 2021 bei Kredittilgungen in Höhe von 105.264 € nicht gegeben. In 2021 war es damit weder gelungen, die Kredittilgung aus laufenden Überschüssen noch die angefallenen Investitionen zu finanzieren.

Insgesamt lag der Finanzierungsbedarf jedoch um rd. 615.000 € unter dem Planansatz; dies war u.a. auch auf die konsequente Umsetzung der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung in schwierigen finanziellen Zeiten aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen.

2.4.4 Investive Ein- und Auszahlungen

Die Gemeinde Schwieberdingen hat in den vergangenen Jahren große Beträge in die örtliche Infrastruktur investiert. Im Rechnungsjahr 2021 wies die Summe der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit ein Ergebnis in Höhe von 597.603 € aus. Dem standen Auszahlungen in Höhe von 8.881.645 € gegenüber. Dieser negative Saldo in Höhe von 8.284.043 € konnte in voller Höhe aus dem bestehenden liquiden Mitteln abgedeckt werden.

Bei den investiven Einzahlungen waren in 2021 insbesondere Landeszuschüsse für das Sanierungsgebiet Oberer Schulberg und dem damit verbundenen Grunderwerb zugeflossen (191.400 €). Durch den Verkauf eines Grundstücks im Münchinger Weg flossen weitere 259.000 € zu. Erschließungsbeiträge, kleinere Veräußerungserlöse und geringe weitere Investitionszuschüsse ergaben in Summe rund 47.200 €. Zudem flossen planmäßig aus dem an das Wasserwerk vergebenen Kredit liquide Mittel in Höhe von 100.000 € an die Gemeinde zurück.

Bei den Auszahlungen entfiel der größte Teil auf die Baumaßnahme des Hochwasserschutzes für die Ortskanalisation. Zudem flossen liquide Mittel planmäßig für die Umsetzung der Friedhofskonzeption ab. Insgesamt wurden für Baumaßnahmen rd. 3,69 Mio. € ausbezahlt. Für den Erwerb von Grundstücken, insbesondere im Sanierungsgebiet Oberer Schulberg wurden insgesamt rd. 352.400 € verausgabt. Für bewegliche Vermögensgegenstände wurden u.a. für Beschaffungen der Feuerwehr (hier das Löschgruppenfahrzeug LF20 KatS), des Bauhofs, des Gemeinderats und der Verwaltung rd. 681.000 € bezahlt, der Planansatz wurde eingehalten. Für Investitionszuweisungen an Zweckverbände, insbesondere an den Abwasserzweckverband Talhausen, fielen Auszahlungen in Höhe von rd. 412.000 € an. Die Beschaffungen von Software und ähnlichem immateriellen Vermögen belief sich auf rd. 40.000 €. In 2021 ist die Gemeinde zudem Kommanditistin der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG geworden. Für die Finanzbeteiligung wurden 3,7 Mio. € verausgabt. Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten betrug damit in 2021 knapp 8,9 Mio. €.

2.4.5 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Der negative Saldo der Finanzierungstätigkeit beträgt 105.264 €. In dieser Höhe wurden 2021 entsprechende planmäßige Kredittilgungen durchgeführt.

2.4.6 Haushaltsunwirksame Zahlungen

Haushaltsunwirksame Zahlungen sind v.a. durchlaufende Gelder sowie der Erwerb/Veräußerung von Wertpapieren ohne Beteiligungsabsicht. Hierunter fallen insbesondere Ein- und Auszahlungen für die Anlage oder das Auflösen von Termineinlagen, Spareinlagen und Sparbüchern. Diese Ein- und Auszahlungen gleichen sich über mehrere Haushaltsjahre hinweg wieder aus, sodass die Aussagekraft dieser Zahlungen von untergeordneter Bedeutung ist. Aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen resultierte in 2021 unter dem Strich ein Finanzmittelüberschuss von 4.512.213 €.

2.4.7 Planabweichungen Investitionen

Nachfolgend sind die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen der Finanzrechnung bei den Investitionen ab 5.000 € einzeln dargestellt. Sofern die Mittel in anderen investiven Aufträgen oder konsumtiv im Haushalt veranschlagt wurden, wird auf eine Darstellung an dieser Stelle verzichtet. Soweit sich Veränderungen bis 5.000 € ergaben, wurden diese während des laufenden Haushaltsjahres durch Verfügung des Bürgermeisters entsprechend den Bestimmungen der Hauptsatzung genehmigt.

Nachfolgend die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Einzelnen:

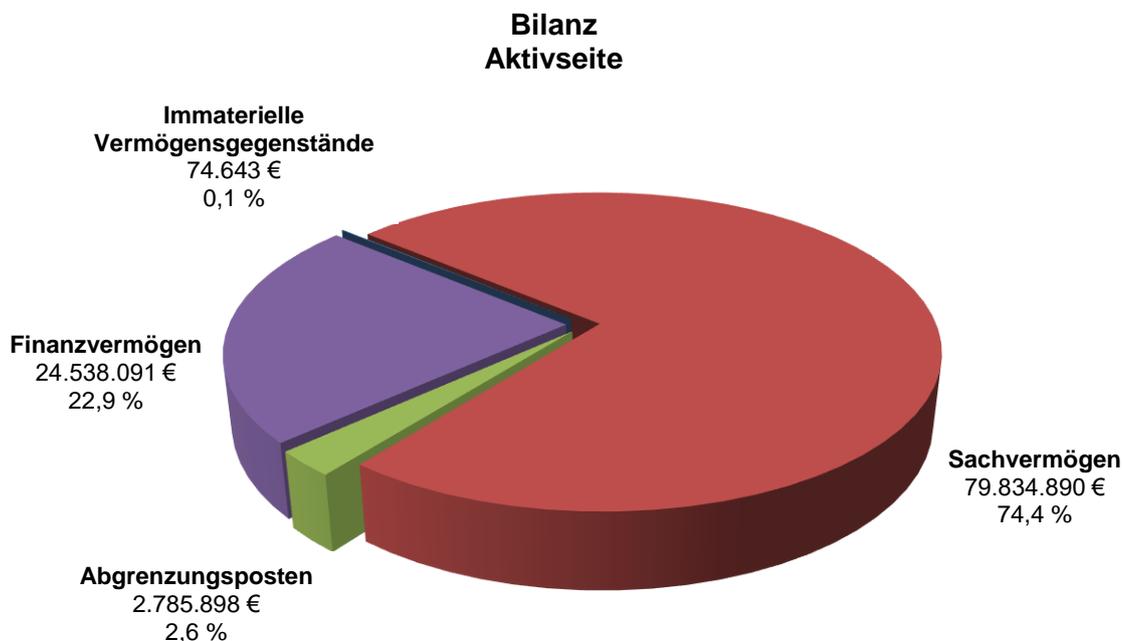
Investitionsauftrag	Bezeichnung	Abweichung	Erläuterung
711267100003	Mobilier Rathaus	8.687 €	Neugestaltung Eingangsberiech Rathaus/Zentrale
711307100001	Bürger-App	19.956 €	neue Bürger-App, Öffentlichkeitsarbeit und Katastrophenschutz, Teil der Corona-Mehraufwendungen

2.5 Bilanz

Aktivseite	Geschäftsjahr 2020 EUR	Geschäftsjahr 2021 EUR	Passivseite	Geschäftsjahr 2020 EUR	Geschäftsjahr 2021 EUR
1 Vermögen	114.072.489	104.447.624	1 Kapitalposition	94.624.529	89.691.279
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.028.948	74.643	1.1 Basiskapital	84.471.519	84.753.306
1.2 Sachvermögen	79.097.879	79.834.890	1.2 Rücklagen	10.153.010	4.937.974
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	5.202.597	5.555.369	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.785.809	4.378.351
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	35.990.894	34.769.237	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	318.956	559.623
1.2.3 Infrastrukturvermögen	31.509.022	35.854.348	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	48.245	0
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	113.637	111.831	2 Sonderposten	12.854.224	12.553.000
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	930.405	1.338.318	2.1 für Investitionszuweisungen	3.078.063	3.158.546
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	606.478	627.897	2.2 für Investitionsbeiträge	2.391.111	2.209.514
1.2.8 Vorräte	21.852	21.852	2.3 für Sonstiges	7.385.050	7.184.940
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.722.994	1.556.038	3 Rückstellungen	1.570.251	1.247.025
1.3 Finanzvermögen	32.945.662	24.538.091	3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	156.247	187.370
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	130.854	3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	1.185.353	831.004
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.179.434	4.879.434	3.7 Sonstige Rückstellungen	228.651	228.651
1.3.3 Sondervermögen	880.000	880.000	4 Verbindlichkeiten	4.148.553	2.505.341
1.3.4 Ausleihungen	1.800.250	1.700.250	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.657.892	1.552.628
1.3.5 Wertpapiere	17.083.917	12.596.582	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.804.986	646.392
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.410.508	1.536.219	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	685.675	306.321
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	867.710	932.065	5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.137.711	1.236.877
1.3.8 Liquide Mittel	8.723.842	1.882.688			
2 Abgrenzungsposten	262.780	2.785.898			
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	47.501	218.167			
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	215.279	2.567.732			
Bilanzsumme	114.335.268	107.233.522	Bilanzsumme	114.335.268	107.233.522

2.5.1 Aktivseite

Das Vermögen der Aktivseite setzt sich bei der Gemeinde aus dem Sachvermögen und dem Finanzvermögen zusammen. Die Aktivseite stellt damit dar, welches Vermögen vorhanden ist.



Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind alle nicht physischen Vermögensgegenstände wie zum Beispiel Lizenzen, DV-Software oder Konzessionen sowie sonstige Rechte. Der Anteil der Gemeinde Schwieberdingen (Rechte) an den Anlagegütern des Abwasserzweckverbands Gruppenklärwerk Talhausen wird hier seit 2021 nicht mehr bilanziert, sondern unter den geleisteten Investitionszuschüssen geführt. Die immateriellen Anlagegüter haben zum Ende des Jahres 2021 einen Bilanzwert von 74.643 €.

Sachvermögen

Zum Sachvermögen gehören unbebaute, bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Kanäle), Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, bewegliches Vermögen, Vorräte und geleistete Anzahlungen sowie Anlagen im Bau. Das Sachvermögen hat 2021 von rd. 79,1 Mio. € auf rd. 79,8 Mio. € zugenommen. Der Zugang ergibt sich aus dem Saldo der Abschreibungen und dem Erwerb und Bau von Sachanlagen. In 2021 besonders hervorzuheben ist der Zugang beim beweglichen Vermögen durch die Beschaffung des HLF20 Löschfahrzeug für rund 500.000 €.

Finanzvermögen

Das gesamte Finanzvermögen hat im Jahr 2021 von rd. 32,9 Mio. € auf rd. 24,5 Mio. € abgenommen. Hierbei sind die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen von rd. 3,3 Mio. € auf rd. 2,5 Mio. € gesunken. Forderungen stellen zum Bilanzstichtag jedoch nur eine Momentaufnahme dar. Aufgrund dessen unterliegen diese im Rahmen der kommunalen Bilanz einer großen Schwankungsbreite. Hierunter zählen auch Abrechnungen von Transferleistungen mit dem Land, die teil-

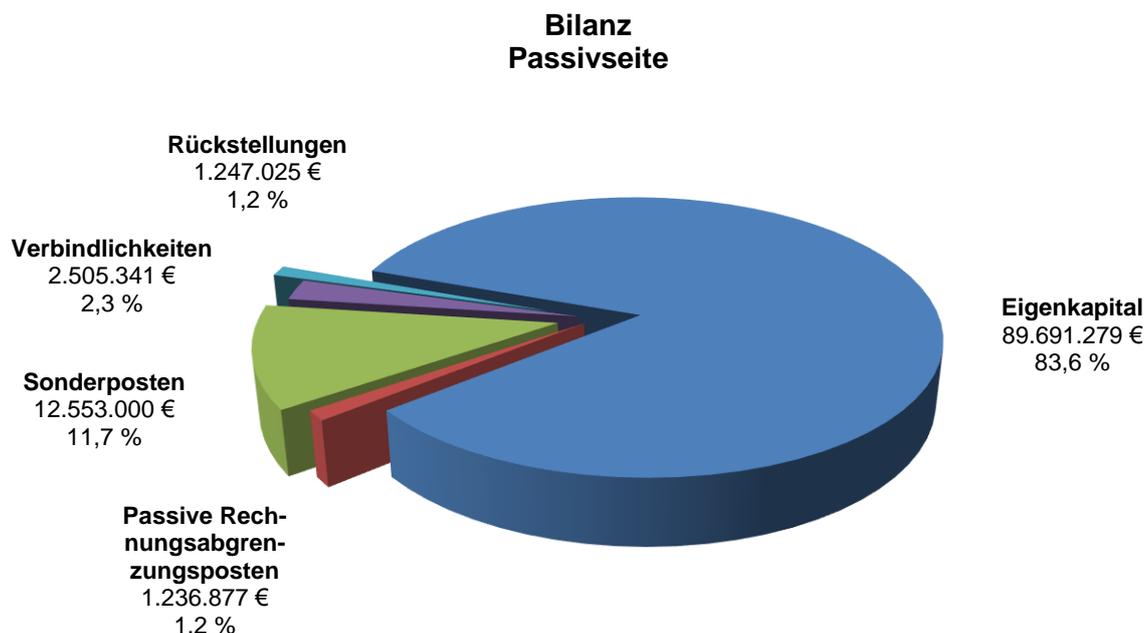
weise jahresübergreifend abgerechnet werden. Die Wertpapiere und sonstigen Einlagen (insbesondere Termineinlagen und Sparbücher) sanken von rd. 17,1 Mio. € auf rd. 12,6 Mio. €. Die liquiden Mittel (Sichteinlagen bei Banken, Kassenbestand, Handvorschüsse) haben um ca. 6,8 Mio. € abgenommen. Gleichzeitig stiegen die sonstigen Beteiligungen durch die EnBW vernetzt Beteiligung um 3,7 Mio. € an. Die sonstigen Bilanzpositionen des Finanzvermögens haben sich nur unwesentlich verändert oder sind unverändert geblieben.

Abgrenzungsposten

Die Bilanzposition umfasst u.a. die aktiven Abgrenzungsposten. Diese Position setzt sich unter anderem aus den im Dezember 2020 erfolgten Auszahlungen von Bezügen für Beamte für den Januar 2021 in Höhe von 43.636 € zusammen. Zudem wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten für Zahlungen an den GVV in Höhe von 174.531 € gebildet, der erst in 2022 zu einem Aufwand führen wird. Der zweite Teil der Abgrenzungsposten umfasst die Sonderposten für von der Gemeinde geleistete Investitionszuschüsse. Für die Eröffnungsbilanz hat der Gemeinderat beschlossen, auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse zu verzichten. Hieraus folgt, dass diese Bilanzposition zum 01.01.2018 mit einem Wert von 0 € in der Bilanz geführt wurde und erst seit diesem Zeitpunkt durch Zuschüsse beeinflusst wird. Im Vergleich zum Vorjahr hat diese Position um 137.920 € auf nun 348.470 € zugenommen. Dieser Betrag setzt sich aus den geleisteten Investitionszuschüssen an den Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen zusammen. Zudem werden hier auch die Investitionszuschüsse an das Gruppenklärwerk Talhausen ausgewiesen (Vorjahr beim immateriellen Vermögen, Änderung in Abstimmung mit GPA). Zum 31.12.2021 beträgt der Wert 2.219.262 €.

2.5.2 Passivseite

Die Passivseite besteht aus dem Eigenkapital, den Sonderposten, den Verbindlichkeiten, den Rückstellungen und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Passivseite stellt damit dar, wie das vorhandene Vermögen finanziert ist.



Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital sowie aus den Rücklagen zusammen. Beim Basiskapital waren in 2021 Veränderungen in Höhe von 281.787 € zu verzeichnen. Diese Veränderung war auf eine zu korrigierende Position bei der Eröffnungsbilanz zurückzuführen. Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde über den Jahreswechsel 2020/2021 durchgeführt. Hieraus resultierende Korrekturbuchungen wurden überwiegend im Haushaltsjahr 2021 verbucht. Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses reduzierten sich aufgrund des negativen Jahresergebnisses um 5.407.458 €. Die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses erhöhten sich um 240.667 €.

Rund 83,6 % des kommunalen Vermögens waren damit aus Eigenmitteln finanziert.

Sonderposten

Die Sonderposten bei der Gemeinde bestehen im Wesentlichen aus nicht rückzahlungspflichtigen Zuweisungen und Beiträgen, sowie aus Sonderposten für den unentgeltlichen Erwerb. Diese Sonderposten werden entsprechend der Abschreibungsdauer der zu Grunde liegenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Im Jahr 2021 hat sich die Gesamthöhe an Sonderposten von rd. 12,9 Mio. € auf etwa 12,6 Mio. € planmäßig vermindert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen haben von 1.570.251 € auf 1.247.025 € abgenommen. Hierbei sind die Gebührenaussgleichsrückstellungen zurückgegangen, die Lohn- und Gehaltsrückstellung im Rahmen der Altersteilzeit hingegen stiegen leicht an. Die unter den sonstigen Rückstellungen geführten Rückstellungen für drohende Rückzahlungen aus Nachzahlungszinsen blieben bestehen. Die im Jahresabschluss 2019 erhaltenen hohen Nachzahlungen von Gewerbesteuern aus Vorjahren mussten von den Unternehmen mit 6 % pro Jahr verzinst werden. Aufgrund einer höchstrichterlichen Prüfung dieses Prozentsatzes wurden für möglich Rückzahlungen Rückstellungen in Höhe von rd. 229.000 € gebildet. Eine Entscheidung für einen neuen Prozentsatz war in 2021 nicht erfolgt, sodass die Rückstellung bestehen blieben. Ein aktueller Gesetzentwurf sieht nun eine Reduzierung auf 0,15 Prozent pro Monat (=1,8 Prozent pro Jahr) vor. Ob dieser so beschlossen wird bleibt abzuwarten.

Verbindlichkeiten

Aufgrund der periodengerechten Buchung von Aufwand und Ertrag, stellen noch nicht bezahlte Rechnungen aus 2021, deren Zahlungsziel erst in 2022 liegt, Verbindlichkeiten in der Bilanz dar. Diese werden im Jahr 2022 entsprechend finanzwirksam abgewickelt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie sonstige Verbindlichkeiten betragen 952.713 €. Sie stellen jedoch nur eine Momentaufnahme dar und können von Jahr zu Jahr großen Schwankungen unterliegen. Zudem hatte die Gemeinde Schwieberdingen zum Zeitpunkt der Bilanz Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 1.552.628 €.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die erhaltenen Zahlungen für die Leistungen, die von der Gemeinde erst in der nächsten Periode erbracht werden. Hier sind bei der Gemeinde insbesondere die Grabnutzungsgebühren in Höhe von 1.184.028 € nennen. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten des Vermächtnisses Hinterkopf betrug 48.349 €. Eingegangene Spenden, die erst in 2022 verausgabt werden, wurden in Höhe von 4.500 € verbucht.

3. Anhang zum Jahresabschluss

3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1.1 Allgemeines zur Bilanz

Der Gemeinde Schwieberdingen hat nach § 95 der Gemeindeordnung (GemO) zum Schluss eines Haushaltsjahres eine Bilanz aufzustellen, die Bestandteil des Jahresabschlusses ist. Die Bilanz hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist und muss klar und übersichtlich sein. Sie hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Die Bilanz ist um einen Anhang zu erweitern. Außerdem sind ihr als Anlagen eine Vermögensübersicht, eine Schuldenübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Als Basis für die Aufstellung der Bilanz dienen die Regelungen der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), der Verwaltungsvorschrift Produktrahmen/Kontenplan sowie die darauf aufbauenden Bilanzierungs- und Bewertungsempfehlungen des Leitfadens der landesweiten Arbeitsgruppe Bilanzierung in der jeweiligen Fassung.

Der Gemeinderat hat am 25.09.2018 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 beschlossen. Die externe Prüfung der Eröffnungsbilanz ist durch die Gemeindeprüfungsanstalt erfolgt. Die Bilanz des Jahresabschlusses 2021 wird entsprechend auf Grundlage dieser Eröffnungsbilanz erstellt und um bilanzielle Veränderungen verändert.

3.1.2 Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und Bilanzierungsvereinfachungen

Die Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Gemäß § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO werden empfangene Investitionszuweisungen als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst (Bruttomethode).

Freiwillige Rückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO werden gebildet, soweit dies für die sachgerechte und periodengerechte Abbildung der Geschäftsvorfälle dienlich ist. Bei der Gemeinde Schwieberdingen werden in der Bilanz für das Jahr 2021 freiwillige Rückstellungen für mögliche Rückzahlungen aus erhaltenen Nachzahlungszinsen aus Vorjahren in Höhe von 228.651 € ausgewiesen.

Soweit die Inventurrichtlinie der Gemeinde Schwieberdingen eine körperliche Inventur vorsieht, wurde eine entsprechende körperliche Inventur durch den jeweiligen Inventurbeauftragten durchgeführt. Im Übrigen erfolgte eine Buchinventur.

Im Rahmen der Inventurrichtlinie wurde von Herrn Bürgermeister Lauxmann eine Befreiung nach § 38 Absatz 4 GemHVO ausgesprochen. Hiernach sind bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht in einem Inventar zu verzeichnen. Anschaffungs- oder Herstellungskosten solcher Vermögensgegenstände sind gemäß § 46 Absatz 2 Satz 2 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung als ordentlicher Aufwand auszuweisen und nicht in die Bilanz aufzunehmen. Solche Vermögensgegenstände wurden daher auch nicht in der Bilanz angesetzt.

3.1.3 Allgemeine Bewertungsregeln

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 53 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 GemHVO):

Auf die oben getroffenen Ausführungen wird verwiesen. Die Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten wurden zum Abschlussstichtag einzeln und wirklichkeitsgetreu bewertet. Die Bilanz gibt damit im Rahmen der rechtlichen Vorgaben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde wieder. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Grundsatz der Wesentlichkeit wurden beachtet.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände, sowie die Gegenstände des Sachvermögens wurden gemäß § 91 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 44 Abs. 1 und 2 GemHVO mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 46 GemHVO angesetzt. Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 45 GemHVO kamen nicht zur Anwendung. Die Herstellungskosten nach § 44 Abs. 2 GemHVO werden grundsätzlich mit der Herstellungskostenobergrenze, das heißt inklusive anteiliger Gemeinkosten, angesetzt. Bei den anteiligen aktivierten Gemeinkosten handelt es sich um Verrechnungen von internen Leistungen mit einzelnen Maßnahmen des Finanzhaushalts, die nach Maßgabe des § 16 Abs. 5 GemHVO erfolgt sind.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und das Sondervermögen werden in Höhe des Nennwertes des anteiligen Eigenkapitals angesetzt. Die Ausleihungen, Wertpapiere, Forderungen und die Liquiden Mittel wurden, soweit vorhanden, zum Nennwert angesetzt. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden grundsätzlich nach Maßgabe des § 40 Abs. 4 GemHVO und des § 48 GemHVO gebildet.

Das Basiskapital und die Rücklagen werden nominal fortgeschrieben. Veränderungen des Basiskapitals ergeben sich ausschließlich aufgrund von zulässigen bzw. notwendigen Änderungen der Eröffnungsbilanzierung.

Sonderposten für Zuweisungen und Zuschüsse Dritter werden gemäß § 40 Abs. 4 GemHVO brutto auf der Passivseite der Bilanz angesetzt. Neben den Sonderposten für Investitionszuweisungen werden auch Sonderposten für erhaltene Beiträge und Sonstige Sonderposten für unentgeltlichen Erwerb gebildet.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist (§ 91 Abs. 4 GemO).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Transferverbindlichkeiten sowie die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und die Sonstigen Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen (Nennbeträgen) angesetzt (§ 91 Abs. 4 GemO).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) werden nach Maßgabe des § 48 GemHVO gebildet.

Sofern notwendig erfolgen Angaben unterhalb der Bilanz (Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre) gemäß § 42 GemHVO.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode (§ 46 Abs. 1 GemHVO). Folgende typische Abschreibungsdauern kommen zur Anwendung:

- Ingenieurbauwerke (je nach Typ) 30-50 Jahre
- Abwasserkanäle 50 Jahre
- Aufwuchs von Spielplätzen 50 Jahre
- Grabfelder Friedhöfe 50 Jahre
- Geleistete Investitionszuschüsse (je nach bezuschusstem Gut) 10-50 Jahre
- Gebäude 50 Jahre
- Straßen und Feldwege (je nach Ausbaustandard) 25-50 Jahre

- Betriebsvorrichtungen (je nach Typ) 5-50 Jahre
- Brunnen 50 Jahre
- Straßenbeleuchtung 25 Jahre
- Sportanlagen 15-40 Jahre
- Fahrzeuge 5-15 Jahre
- Spielgeräte, Möbel, Instrumente, sonstige Ausstattung 5-15 Jahre

Bei Grund und Boden, Aufwuchs des Waldes und Kunstgegenständen erfolgt keine Abschreibung.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 52 Absatz 3 und 4 GemHVO. Die einzelnen Bilanzpositionen werden unter 2.5.1 und 2.5.2 näher erläutert.

3.2 Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten (§ 53 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO)

Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten eingerechnet.
(§ 44 Abs. 3 GemHVO)

3.3 Berichtigungen der erstmaligen Erfassung und Bewertung in der Eröffnungsbilanz (§ 63 Abs. 2 Satz 2)

- Die geleisteten Kapitalumlagen an den Zweckverband werden als Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse ausgewiesen. Somit sind die anteiligen Vermögensgegenstände des Abwasserzweckverbands Gruppenklärwerk Talhausen aus den immateriellen Vermögensgegenständen sowie den Anlagen im Bau in die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse umgebucht (Aktivtausch). Die Änderung wird ab der Bilanz 2021 dargestellt.
- Der Beteiligungsbuchwert der Gemeinde an dem Eigenbetrieb Wasserwerk wurde in der Eröffnungsbilanz in Höhe des Stammkapitals (880.000 €) angesetzt. In der Bilanz des Eigenbetriebs wird zusätzlich die „Allgemeine Rücklage“ in Höhe von 130.854,21 € ausgewiesen. Die allgemeine Rücklage des Eigenbetriebs in Höhe von 130.854,21 € wird zusätzlich zum Stammkapital von 880.000 € als Beteiligungsbuchwert in den Haushalt der Gemeinde zur Bilanz 2021 mit aufgenommen.
- Für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke sind in den vergangenen Jahren Stundungen nach § 28 KAG gewährt worden. Nach bisherigem kameralem Haushaltsrecht durften diese nicht in den Büchern, sondern mussten in einen Nebenbuch geführt werden. Gestundete Beitragsforderungen nach § 28 KAG sind werthaltig, da sie als öffentliche Last auf dem Grundstück ruhen (§ 27 KAG). Die Beitragsforderung ist grundsätzlich werthaltig und somit als Forderung in der Bilanz (§ 95 Abs. 1 Satz 3 GemO i.V.m § 40 Abs. 1 GemHVO) nachzuweisen. Die Einbuchung der Forderungen erfolgte im Jahr 2021.
- Entsprechend der Empfehlung der GPA wird das Vermächtnis Hinterkopf in Höhe von 48.245,44 € zum 01.01.2021 aus den zweckgebundenen Rücklagen auf das neu hierfür angelegte Bilanzkonto 29110020 umgebucht. Seit 2021 wird es folglich als passiver Rechnungsabgrenzungsposten geführt.

3.4 Anteil an den beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen (§ 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO)

Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte dürfen nicht von der einzelnen Stadt oder Gemeinde gebildet werden, sondern werden zentral für alle beteiligten Städte und Gemeinden vom Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildet. Der auf Schwieberdingen entfallende Anteil an den beim KVBW auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 5.198.039 €.

3.5 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr 2021 (§ 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)

Die Gemeinde hatte zum Jahresbeginn Eigenmittel (liquide Mittel + Geldanlagen) in Höhe von 21.066.488 €. Hierbei belaufen sich die liquiden Mittel zum Jahresbeginn auf 8.720.667 €. Der Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt 2021 bei 2.964.061 €. Dieser negative Wert ergibt sich nicht nur aus dem negativen Ergebnis des Ergebnishaushalts, sondern spiegelt auch den kassenmäßigen Vollzug von offenen Forderungen und Verbindlichkeiten bis zum 31.12.2021 wider. Investiven Einzahlungen von 597.603 € stehen tatsächliche Investitionen von 8.881.645 € und eine Tilgung von 105.264 € gegenüber. Es können somit nicht alle Investitionsauszahlungen und die Kredittilgungen aus Eigenmitteln finanziert werden. Dies ergibt eine Minderung des Zahlungsmittelbestands in Höhe von 11.353.368 €. Beim Saldo des haushaltsunwirksamen Zahlungsverkehrs ergibt sich eine Erhöhung von 4.512.213 €. Die liquiden Mittel nehmen folglich auf 1.879.513 € ab. Die Geldanlagen nehmen auf 12.596.582 € ab, sodass sich zum Jahresende Eigenmittel in Höhe von 14.476.095 € ergeben.

Im Überblick hat sich die Liquidität wie folgt entwickelt:

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs- jahr
			EUR	EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	10.647.560	8.720.667
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	2.767.801	- 2.964.061
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	- 2.602.897	- 8.284.043
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. §p 3 Nr. 35 GemHVO)	- 105.264	-105.264
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen / Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	- 1.986.533	4.512.213
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	8.720.667	1.879.513
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	17.083.917	12.596.582
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende *	25.804.584	14.476.095
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	- 47.738.096	- 3.566.537
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	21.066.488	10.909.558
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	- 48.245	0
15 a	+/-	Für sonstige bestimmte Zwecke gebunden (+) Forderungen, (-)Verbindlichkeiten. (-) Rückstellungen	- 782.694	268.546
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	20.235.549	11.178.104
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	560.227	560.227

*einschließlich Finanzmittel des Wasserwerks Schwieberdingen auf den Konten der Gemeinde

3.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 53 Abs. 2 Nr. 6 und 7 GemHVO)

- Haushaltsermächtigungen stellen Ermächtigung dar, zu deren Lasten in künftigen Haushaltsjahren Verpflichtungen eingegangen werden dürfen, ohne diese erneut im Haushaltsplan zu veranschlagen (insb. Baumaßnahmen). Im Jahr 2021 wurden Ermächtigungen für Auszahlungen in Folgejahren in Höhe von 3.566.537 € gebildet.
- Die Gemeinde Schwieberdingen hat bis zum Jahr 2006 für private Wohnungsbaudarlehen (Lakra-Darlehen) gegenüber der Landesbank Baden-Württemberg eine Haftung in Höhe von einem Drittel der Summe der vergebenen Wohnbaudarlehen übernommen. Die Gesamtsumme, für die die Gemeinde haftet, beläuft sich zum 31.12.2021 auf 340.136,37 €.
- Schließt die Gemeinde einen Finanzierungsleasingvertrag ab, der nach den steuerrechtlichen Regelungen so ausgestaltet ist, dass eine Bilanzierung des Leasinggutes beim Leasinggeber erfolgt, so ist das Leasingverhältnis bei der Gemeinde nicht zu bilanzieren (keine Passivierung einer Leasingverbindlichkeit). Dennoch hat gemäß § 42 GemHVO eine Angabe unter der Bilanz zu erfolgen, da das eingegangene Leasingverhältnis über die bei diesen Geschäften typischen Grundmietzeiten, in denen das Geschäft nicht gekündigt werden kann, eine Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre darstellt. Zum 31.12.2021 beträgt die Verpflichtung aus Leasingverträgen 26.717,79 €.

3.7 Organe der Gemeinde Schwieberdingen im Haushaltsjahr 2021 (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO)

Organe der Gemeinde Schwieberdingen waren der Gemeinderat und der Bürgermeister bzw. in Vertretung der Erste Beigeordnete.

Bürgermeister: Nico Lauxmann
Erster Beigeordneter: Manfred Müller

Mitglieder des Gemeinderats:

Panagiotis Athanassiadis
Monika Birkhold
Heinz Dillmann
Lutz Enzensperger
Cord Erben (ab 20.10.2021)
Brigitte Heck
Alexander Henke
Jens Hübner
Markus Josenhans
Monika Kleinau
Dr. Monika Leder
Sebastian Morschhäuser
Heidrun Rabus
Michaela Reinold
Dieter Rommel
Mark Schachermeier
Anita Sippel
Silke Stockmann (bis 20.10.2021)
Rainer Widmann

4. Anlagen zum Anhang

Anlage 1

Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr				Stand am 31.12. des Haushalts- jahres
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Um- buchungen	Abschrei- bungen ³⁾	
1	2	3	4	5 ⁴⁾	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.028.947,93	38.979,66	0,00	-1.993.284,76	0,00	74.642,83
2. Sachvermögen (ohne Vor- räte)	79.076.027,27	3.794.486,29	-30.764,54	-170.559,26	-2.856.152,13	79.813.037,63
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.202.596,99	353.343,53	0,00	654,24	-1.225,92	5.555.368,84
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	35.990.893,51	31.946,09	-30.764,54	25.602,59	-1.248.440,56	34.769.237,09
2.3. Infrastrukturvermögen	31.509.022,39	2.752.597,30	0,00	2.970.204,15	-1.377.475,39	35.854.348,45
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	113.637,03	0,00	0,00	0,00	-1.806,30	111.830,73
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	930.404,86	537.793,11	0,00	0,00	-129.879,65	1.338.318,32
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	606.478,32	118.742,61	0,00	0,00	-97.324,31	627.896,62
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.722.994,17	63,65	0,00	-3.167.020,24	0,00	1.556.037,58
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	20.943.600,95	3.830.854,21	-4.587.335,19	0,00	0,00	20.187.119,97
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	130.854,21	0,00	130.854,21	0,00	130.854,21
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.179.433,63	3.700.000,00	0,00	-130.854,21	0,00	4.879.433,63
3.3. Sondervermögen	880.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	880.000,00
3.4. Ausleihungen	1.800.250,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	1.700.250,00
3.5. Wertpapiere, sonstige Einlagen	17.083.917,32	0,00	-4.487.335,19	0,00	0,00	12.596.582,13
insgesamt	102.048.576,2	7.664.320,16	-4.618.099,73	-2.163.844,02	-2.856.152,13	100.074.800,43

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ Einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Anlage 2

Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	-	-	-	-	-	-
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.657.892	1.552.628	105.264	421.056	1.026.308	-105.264
1.2.1 Bund	-	-	-	-	-	-
1.2.2 Land	-	-	-	-	-	-
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	-	-	-	-	-	-
1.2.5 Kreditinstitute	1.657.892	1.552.628	105.264	421.056	1.026.308	-105.264
1.2.6 sonstige Bereiche	-	-	-	-	-	-
1.3 Kassenkredite	-	-	-	-	-	-
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-	-	-	-	-
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	1.657.892	1.552.628	105.264	421.056	1.026.308	-105.264

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung:

2.1 Anleihen	-	-	-	-	-	-
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.275.000	2.075.000	200.000	775.000	1.075.000	-200.000
2.3 Kassenkredite	-	-	-	-	-	-
2.4 Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-	-	-	-	-
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	2.275.000	2.075.000	200.000	775.000	1.075.000	-200.000

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung:

3.1 Anleihen	-	-	-	-	-	-
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.932.892	3.627.628	305.264	1.196.056	2.101.308	-305.264
3.3 Kassenkredite	-	-	-	-	-	-
3.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	3.932.892	3.627.628	305.264	1.196.056	2.101.308	-305.264
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermö- gen mit Sonderrechnung	-1.800.000	-1.700.000	-100.000	-400.000	-1.200.000	100.000
3. Konsolidierte Gesamt- schulden	2.132.892	1.927.628	205.264	796.056	994.736	-205.264

Anlage 3

Haushaltsermächtigungen

Mit der Möglichkeit der Bildung von Haushaltsermächtigungen wird von dem Grundsatz der zeitlichen Bindung, wonach haushaltsrechtliche Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen nur bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres in Anspruch genommen werden können und danach neu veranschlagt werden müssen, abgewichen. Zu beachten ist hierbei allerdings, dass durch die Übertragung die Liquidität des Folgejahres belastet wird. Für die Übertragbarkeit der Haushaltsansätze müssen die Voraussetzungen des § 21 GemHVO erfüllt sein. Sofern in Einzelfällen auf die gesetzliche Übertragung von investiven Haushaltsermächtigungen nach § 21 Abs. 1 GemHVO verzichtet werden und die Ansätze im neuen Haushaltsplan neu veranschlagt werden soll, wird dies im folgenden Haushaltsplan beschlossen.

Die Gemeinde Schwieberdingen macht von der Möglichkeit von Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt nicht Gebrauch, sondern veranschlagt die Mittel im kommenden Haushaltsplan erneut. Hiermit bleibt der Haushaltsplan transparent und nachvollziehbar.

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen, bis auf die unten stehenden Ermächtigungen, werden sofern notwendig im Folgejahr neu veranschlagt.

Aufgrund von Mehrjahresmaßnahmen übertragene Ermächtigungen aus dem Finanzhaushalt 2021:

Nr.	Investitions-auftrag / Auftrags-gruppe	Finanz- position	Bezeich- nung	Ermächt.- übertrag aus 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Noch übrige Mittel 2021 EUR	Ermächt.- übertrag nach 2022 EUR	Begründung Ermächtigungs- rest
2	AG552001	78730000	Hochwasser- u. Gewässer- schutz	901.679	100.000	64	99.936	1.001.615	bislang reine Planungs- leistungen
3	711337100001	78210000	Erwerb von Grundstücken	0	2.500.000	11.367	2.488.633	2.488.600	Grunderwerb 2022
4	753807000002	78720000	Hochwasser- schutz Orts- kanalisation	136.417	2.250.000	2.310.095	-60.095	76.322	Schlussrech- nungen in 2022

Anlage 4

Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebnisrücklagen	10.105	4.938
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.786	4.378
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	319	560
2. Zweckgebundene Rücklagen	48	0
Rücklagen gesamt	10.153	4.938

5. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung

5.1 Teilergebnisrechnung

5.1.1 Interne Leistungsverrechnungen und kalkulatorische Zinsen

Die Erträge und Aufwendungen werden nur in der Teilergebnisrechnung, nicht in der Gesamtergebnisrechnung abgebildet. Die angegebenen Werte gelten jeweils für Erträge und Aufwendungen. Die Summe der Erträge und Aufwendungen sind gleich hoch. Sie stellen lediglich interne Verrechnungen dar und haben keine Auswirkungen auf die liquiden Mittel.

Interne Verrechnungen

Sachkonten	Bezeichnung	Plan	IST
92200000	Gebäudemanagement	3.113.103 €	3.801.196 €
Die Kosten für die einzelnen Gebäude umfassen die Leistungen für Personal (z.B. Hausmeister, Reinigungskräfte), Gebäudeunterhaltung, Mieten, Pachten, Gebäudebewirtschaftung (z.B. Heizung, Strom, Wasser, Abwasser), innere Verrechnungen von anderen Fachämtern (z.B. Gebäudeverwaltung) und Abschreibungen. Die Höhe der Abweichung ist neben den Abschreibungen auch stark durch die jeweiligen Gebäudeunterhaltungsaufwendungen geprägt. Verrechnungen im Rahmen von Vorkostenstellen werden an dieser Stelle nicht zusätzlich angeführt, um interne Aufwendungen nicht doppelt auszuweisen.			

Sachkonten	Bezeichnung	Plan	IST
92300000	Bauhofumlage	1.113.310 €	1.285.347 €
Der Bauhof wird auf Veranlassung einer anderen internen oder externen Stelle tätig, sodass sein Jahresergebnis jedes Jahr zu 100% auf andere Kostenstellen verrechnet wird.			

Sachkonten	Bezeichnung	Plan	IST
92400000	Steuerungsumlage	547.171 €	533.335 €
Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gemeinde notwendig sind (Insbesondere der Gemeinderat und der Bürgermeister).			

Sachkonten	Bezeichnung	Plan	IST
92500000	Serviceumlage	1.607.981 €	1.464.799 €
Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht. Hierunter fallen überwiegend die Finanzverwaltung, das Personalwesen, Versicherungen und die Kasse.			

Kalkulatorische Zinsen

Sachkonten	Bezeichnung	Plan	IST
97110000 / 98110000	Kalk. Zinsen Sopo Kalk. Zins	1.298.596 €	1.283.366 €
Verzinsung des Anlagevermögens bei kostenrechnenden Einrichtungen mit 3,50 %. Das Delta wird im Rahmen des Jahresabschlusses bei der Kostenstelle 61200000 aufwandsneutral gegengebucht. Kalk. Kosten werden nur in den Teilhaushalten, nicht im Gesamtergebnishaushalt ausgewiesen, da diese nicht ergebnisrelevant sind.			

5.1.2 Gesamtübersicht der Budgetberichte

Budget	Plan in €	Ist in €	Abweichung in €	Abweichungserklärung
Schuletat	80.400	68.467	- 11.933	das Grundschulbudget wurde in 2021 eingehalten
Digitaletat	182.500 €	123.744	- 58.756	die Aufwendungen konnten zu einem Großteil durch Bundes- und Landeszuschüsse gedeckt werden
Personal	11.126.784	10.468.467	- 658.317	die Unterschreitung der Personalaufwendungen ist überwiegend auf die Nichtbesetzung von Stellen aufgrund des Fachkräftemangels zurückzuführen
Teilhaushalt 1	1.240.450	2.185.601	945.151	Einzelabweichungen ab 5.000 € siehe 2.3.8
Teilhaushalt 2	5.140.297	4.390.996	- 749.301	Einzelabweichungen ab 5.000 € siehe 2.3.8
Teilhaushalt 3	3.409.230	3.928.504	519.274	Einzelabweichungen ab 5.000 € siehe 2.3.8
Teilhaushalt 4	11.118.300	10.790.108	- 328.192	Einzelabweichungen ab 5.000 € siehe 2.3.8
Verfügun- gmittel	1.000	484	- 516	Verfügun- gmittel unterschritten

Hinweis: In der Übersicht werden die den jeweiligen Budgetverantwortlichen zur Verfügung gestellten Aufwandsbudgets, ohne interne Leistungsverrechnungen und Abschreibungen, dargestellt.

5.1.3 Ergebnisrechnung der Teilhaushalte

Teilhaushalt 1: Kämmerei und Personalamt

Nr	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortges. Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ermächt.- übertrag aus 2020 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2022 EUR
		1	2	3	4	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.324	6.300	6.564	264	0	-264	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.054.201	1.125.100	1.486.737	361.637	0	-361.637	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	376.463	399.640	424.368	24.728	0	-24.728	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	456.612	428.710	512.998	84.288	0	-84.288	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	23.684	20.600	26.472	5.872	0	-5.872	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	534.683	484.100	571.710	87.610	0	-87.610	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	2.451.967	2.464.450	3.028.849	564.399	0	-564.399	0
12	- Personalaufwendungen	-1.037.960	-1.038.302	-1.025.828	12.474	0	-12.474	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-76.220	-113.850	-91.306	22.544	0	-22.544	0
15	- Abschreibungen	-16.266	-7.568	-11.263	-3.696	0	3.696	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-947	-1.500	-1.192	308	0	-308	0
17	- Transferaufwendungen	-685.898	-728.200	-643.078	85.122	0	-85.122	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-493.721	-396.900	-1.450.024	-1.053.124	0	1.053.124	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.311.011	-2.286.320	-3.222.692	-936.372	0	936.372	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	140.956	178.130	-193.842	-371.973	0	371.973	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	1.132.507	1.136.753	983.032	-153.720	0	153.720	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-127.045	-108.214	-110.140	-1.926	0	1.926	0
23	- kalkulatorische Kosten	-48.578	-48.556	-48.556	0	0	0	0
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	956.884	979.982	824.336	-155.647	0	155.647	0
25	= Nettoressourcenbedarf/- überschuss	1.097.840	1.158.113	630.493	-527.619	0	527.619	0

Teilhaushalt 2: Haupt- und Ordnungsamt

Nr	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Ermächt.- übertrag aus 2020	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2022
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.828.757	3.621.800	4.108.126	486.326	0	-486.326	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	17.786	16.946	21.489	4.543	0	-4.543	0
4	+ Sonstige Transfererträge	53.684	28.000	0	-28.000	0	28.000	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.124.620	1.812.200	1.133.454	-678.746	0	678.746	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	143.378	317.400	175.709	-141.691	0	141.691	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	246.129	67.907	300.902	232.995	0	-232.995	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	60.161	35.500	26.772	-8.728	0	8.728	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	5.474.515	5.899.753	5.766.453	-133.301	0	133.301	0
12	- Personalaufwendungen	-6.934.325	-7.860.184	-7.282.204	577.980	0	-577.980	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-904.735	-1.702.650	-1.208.139	494.511	0	-494.511	0
15	- Abschreibungen	-289.070	-297.600	-321.135	-23.535	0	23.535	0
17	- Transferaufwendungen	-1.510.170	-1.569.050	-1.601.620	-32.570	0	32.570	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.801.887	-2.132.497	-1.773.932	358.565	0	-358.565	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-11.440.187	-13.561.982	-12.187.030	1.374.952	0	-1.374.952	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-5.965.672	-7.662.228	-6.420.577	1.241.651	0	-1.241.651	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	817.012	851.844	828.867	-22.977	0	22.977	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-5.204.083	-4.986.990	-5.623.750	-636.760	0	636.760	0
23	- kalkulatorische Kosten	-95.055	-90.274	-109.814	-19.540	0	19.540	0
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	-4.482.126	-4.225.420	-4.904.698	-679.277	0	679.277	0
25	= Nettoressourcenbedarf/- überschuss	-10.447.799	-11.887.648	-11.325.275	562.373	0	-562.373	0

Jahresabschluss 2021
- Seite 44 -

Teilhaushalt 3: Bauamt

Nr	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Ermächt.- übertrag aus 2020	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2022
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	17.632	108.000	100.354	-7.646	0	7.646	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	327.857	320.066	322.327	2.261	0	-2.261	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	25.311	1.000	2.771	1.771	0	-1.771	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	15.575	11.300	5.855	-5.445	0	5.445	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	567.334	554.520	564.404	9.884	0	-9.884	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	200.109	200.109	210.994	10.885	0	-10.885	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.153.818	1.194.995	1.206.705	11.710	0	-11.710	0
12	- Personalaufwendungen	-2.194.369	-2.228.298	-2.160.435	67.863	0	-67.863	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.423.822	-3.283.140	-3.776.234	-493.094	0	493.094	0
15	- Abschreibungen	-2.763.844	-2.707.062	-2.737.644	-30.581	0	30.581	0
17	- Transferaufwendungen	-2.766	-3.100	-2.906	194	0	-194	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-76.635	-122.990	-149.363	-26.373	0	26.373	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-8.461.437	-8.344.590	-8.826.582	-481.992	0	481.992	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-7.307.619	-7.149.595	-7.619.878	-470.282	0	470.282	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	4.793.352	4.481.069	5.384.375	903.305	0	-903.305	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-1.411.744	-1.374.461	-1.462.383	-87.922	0	87.922	0
23	- kalkulatorische Kosten	-1.137.274	-1.159.766	-1.124.996	34.771	0	-34.771	0
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	2.244.335	1.946.842	2.796.996	850.154	0	-850.154	0
25	= Nettoressourcenbedarf/- überschuss	-5.063.284	-5.202.754	-4.822.882	379.872	0	-379.872	0

Teilhaushalt 4: Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Ermächt.- übertrag aus 2020	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2022
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	21.717.350	18.963.700	18.113.962	-849.739	0	849.739	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.617.590	842.600	1.482.661	640.061	0	-640.061	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	22.701	70.800	22.311	-48.489	0	48.489	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	50.038	0	9.259	9.259	0	-9.259	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	24.407.680	19.877.100	19.628.192	-248.908	0	248.908	0
15	- Abschreibungen	-31.664	0	-11.245	-11.245	0	11.245	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.460	-9.400	-9.973	-573	0	573	0
17	- Transferaufwendungen	-10.315.051	-11.083.900	-10.765.977	317.923	0	-317.923	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.936	-25.000	-14.159	10.841	0	-10.841	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-10.362.111	-11.118.300	-10.801.353	316.947	0	-316.947	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	14.045.569	8.758.800	8.826.839	68.039	0	-68.039	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	1.280.907	1.298.596	1.283.366	-15.230	0	15.230	0
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	1.280.907	1.298.596	1.283.366	-15.230	0	15.230	0
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	15.326.476	10.057.396	10.110.205	52.809	0	-52.809	0

5.2 Teilfinanzrechnung

5.2.1 Finanzrechnung der Teilhaushalte

Teilhaushalt 1: Kämmerei und Personalamt

Nr	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Ermächt.- übertrag aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2022
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.435.823	2.274.450	2.461.309	186.859	0	-186.859	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.224.124	-2.278.752	-3.221.317	-942.565	0	942.565	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelübersch uss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	211.699	-4.302	-760.008	-755.706	0	755.706	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	2.500	0	-2.500	0	2.500	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	67.772	4.300.000	258.940	-4.041.060	0	4.041.060	0
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	67.772	4.302.500	258.940	-4.043.560	0	4.043.560	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-16.853	-2.500.000	-11.367	2.488.633	0	-2.488.633	-2.488.600
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-4.748	-18.000	-41.840	-23.840	0	23.840	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	-3.700.000	-3.700.000	-3.700.000	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungs- maßnahmen	-222.485	-340.500	-274.490	66.010	0	-66.010	0
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-244.087	-2.858.500	-4.027.697	-1.169.197	-3.700.000	-2.530.803	-2.488.600
17	= Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-176.315	1.444.000	-3.768.757	-5.212.757	-3.700.000	1.512.757	-2.488.600
18	= Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	35.384	1.439.698	-4.528.765	-5.968.463	-3.700.000	2.268.463	-2.488.600

Teilhaushalt 2: Haupt- und Ordnungsamt

Nr	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ermächt.-	Verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2021	Ergebnis /	übertrag	Mittel	übertrag.
		2020	2021	2021	Ansatz	aus	abzgl.	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	2020	Ergebnis	2022
		1	2	3	4	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.736.251	5.702.807	5.819.753	116.946	0	-116.946	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.010.856	-13.264.381	-12.258.288	1.006.093	0	-1.006.093	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.274.605	-7.561.574	-6.438.535	1.123.039	0	-1.123.039	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	90.000	6.000	0	-6.000	0	6.000	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	6.601	0	0	0	0	0	0
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	96.601	6.000	0	-6.000	0	6.000	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-8.292	0	-4.683	-4.683	0	4.683	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-163.757	-540.500	-523.454	17.046	0	-17.046	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-125.950	-724.200	-566.663	157.537	0	-157.537	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-175.509	-740.200	-137.920	602.280	0	-602.280	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	-33.982	-33.982	0	33.982	0
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-473.508	-2.004.900	-1.266.701	738.199	0	-738.199	0
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-376.907	-1.998.900	-1.266.701	732.199	0	-732.199	0
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-5.651.512	-9.560.474	-7.705.236	1.855.238	0	-1.855.238	0

Jahresabschluss 2021
- Seite 48 -

Teilhaushalt 3: Bauamt

Nr	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ermächt.-	Verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2021	Ergebnis /	übertrag	Mittel	übertrag.
		2020	2021	2021	Ansatz	aus	abzgl.	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	2020	Ergebnis	2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	692.310	674.820	863.876	189.056	0	-189.056	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.530.613	-5.447.528	-5.812.571	-365.043	0	365.043	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.838.302	-4.772.708	-4.948.695	-175.987	0	175.987	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	205.269	205.269	0	-205.269	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	30.693	30.693	0	-30.693	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	2.700	2.700	0	-2.700	0
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	238.663	238.663	0	-238.663	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.438	-1.200.000	-336.371	863.629	0	-863.629	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.957.121	-2.350.000	-3.172.003	-822.003	-1.038.096	-216.093	-1.077.937
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-183.212	-62.400	-72.830	-10.430	0	10.430	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-50.000	0	50.000	0	-50.000	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-6.905	0	-6.043	-6.043	0	6.043	0
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.149.676	-3.662.400	-3.587.247	75.153	-1.038.096	-1.113.249	-1.077.937
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.149.676	-3.662.400	-3.348.584	313.816	-1.038.096	-1.351.911	-1.077.937
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-6.987.978	-8.435.108	-8.297.279	137.829	-1.038.096	-1.175.924	-1.077.937

Teilhaushalt 4: Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Ermächt.- übertrag aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2022
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.999.461	19.877.100	19.973.246	96.146	0	-96.146	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.330.452	-11.118.300	-10.790.070	328.230	0	-328.230	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüber- schuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.669.009	8.758.800	9.183.176	424.376	0	-424.376	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	100.000	100.300	100.000	-300	0	300	0
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000	100.300	100.000	-300	0	300	0
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	= Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	100.000	100.300	100.000	-300	0	300	0
18	= Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	12.769.009	8.859.100	9.283.176	424.076	0	-424.076	0

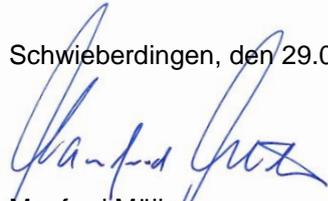
6. Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat der Gemeinde Schwieberdingen am 28. September 2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	29.630.199 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 35.037.657 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 5.407.458 €
1.4	Außerordentliche Erträge	246.227 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	- 5.560 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	240.667 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- 5.166.791 €
2	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.118.184 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 32.082.245 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 2.964.061 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	597.603 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 8.881.645 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 8.284.043 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 11.248.104 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 105.264 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 105.264 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 11.353.368 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	4.512.213 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	8.720.667 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- 6.841.155 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.879.513 €

3	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	74.643 €
3.2	Sachvermögen	79.834.890 €
3.3	Finanzvermögen	24.538.091 €
3.4	Abgrenzungsposten	2.785.898 €
3.5	Nettoposition	0 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	107.233.522 €
3.7	Basiskapital	84.753.306 €
3.8	Rücklagen	4.937.974 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0 €
3.10	Sonderposten	12.553.000 €
3.11	Rückstellungen	1.247.025 €
3.12	Verbindlichkeiten	2.505.341 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.236.877 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	107.233.522 €

Schwieberdingen, den 29.06.2022



Manfred Müller
Erster Beigeordneter

7. Beteiligungsbericht 2021

7.1 Vorbemerkung

Die Gemeinde Schwieberdingen muss nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung jährlich die Beteiligungen an Unternehmen in privater Rechtsform angeben. Die Mindestanforderungen des Beteiligungsberichtes richten sich nach der Höhe der Beteiligungen.

Für Beteiligungen von weniger als 25 % sind im Beteiligungsbericht für jedes Unternehmen darzustellen:

- ⇒ der **Gegenstand des Unternehmens**
- ⇒ die **Beteiligungsverhältnisse**
- ⇒ der **Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Die Gemeinde Schwieberdingen ist an nachstehend aufgeführten privaten Gesellschaften beteiligt:

- ⇒ **Ökumenische Sozialstation Nördliches Strohgäu gGmbH**
- ⇒ **Kleeblatt Pflegeheime gGmbH**
- ⇒ **Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG**
- ⇒ **Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG**

Neben den Unternehmen in privater Rechtsform ist die Gemeinde Schwieberdingen auch an öffentlich-rechtlichen Unternehmen bzw. Zweckverbänden beteiligt. Die nachfolgende Aufstellung erfolgt nur nachrichtlich.

- ⇒ Eigenbetrieb Wasserwerk Schwieberdingen
- ⇒ Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen
- ⇒ Zweckverband Bodenseewasserversorgung
- ⇒ Zweckverband Gruppenklärwerk Talhausen
- ⇒ Zweckverband Hardt- und Schönbühlhof
- ⇒ Anstalt des öffentlichen Rechts Komm.ONE
- ⇒ Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg
- ⇒ Zweckverband Strohäubahn
- ⇒ Zweckverband Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg

7.2 Einzelne Beteiligungen an privaten Unternehmen

7.2.1 Ökumenische Sozialstation Nördliches Strohgäu gGmbH (ÖSS gGmbH)

Gegenstand des Unternehmens

Die Errichtung und der Betrieb einer ambulanten und mobilen Einrichtung, um für Menschen die Hilfen und Pflegeleistungen anzubieten und zu koordinieren, die sie für ein Leben in Würde benötigen. Ein weiteres Anliegen der ÖSS gGmbH ist die Förderung der ehrenamtlichen Arbeit.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 90.000 €. Daran sind die nachfolgend aufgeführten Gesellschafter beteiligt:

a) Gemeinden		
⇒ Hemmingen	7.500 €	
⇒ Möglingen	7.500 €	
⇒ Schwieberdingen	7.500 €	
b) Evangelische Kirchengemeinden		
⇒ Hemmingen	7.500 €	
⇒ Möglingen	7.500 €	
⇒ Schwieberdingen	7.500 €	
c) Katholische Kirchengemeinden		
⇒ Münchingen/Hemmingen	7.500 €	
⇒ Möglingen	7.500 €	
⇒ Schwieberdingen	7.500 €	
d) ÖSS gGmbH (hält eigene Anteile in Höhe von)	22.500 €	

Der Anteil der Gemeinde Schwieberdingen entspricht rd. 8,3 % am Stammkapital.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Die in § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der ÖSS gGmbH festgehaltenen Aufgaben (siehe Gegenstand des Unternehmens) werden erfüllt. Die mobile Sozialstation wird in den beteiligten Gemeinden betrieben.

7.2.2 Kleeblatt Pflegeheime gGmbH

Gegenstand des Unternehmens

Unternehmensgegenstand ist der Bau und Betrieb kleinerer örtlicher Einrichtungen der stationären Alten- und Krankenpflege im Landkreis Ludwigsburg. Mit den individuellen Wohn- und Pflegekonzepten hat sich das Unternehmen das Ziel gesetzt, die Pflege direkt zu den Menschen zu bringen.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt 736.000 €. Daran sind die nachfolgend genannten Gesellschafter beteiligt:

a) Gemeinden			
⇒ Affalterbach	32.000 €	⇒ Ludwigsburg	32.000 €
⇒ Asperg	32.000 €	⇒ Markgröningen	32.000 €
⇒ Bönningheim	32.000 €	⇒ Möglingen	32.000 €
⇒ Erdmannhausen	32.000 €	⇒ Murr	32.000 €
⇒ Erligheim	32.000 €	⇒ Oberstenfeld	32.000 €
⇒ Freiberg	32.000 €	⇒ Remseck a.N.	32.000 €
⇒ Gemmrigheim	32.000 €	⇒ Sachsenheim	32.000 €
⇒ Großbottwar	32.000 €	⇒ Schwieberdingen	32.000 €
⇒ Hemmingen	32.000 €	⇒ Steinheim	32.000 €
⇒ Löchgau	32.000 €	⇒ Tamm	32.000 €
b) Zweckverband Pattonville/Sonnenberg			32.000 €
c) Landkreis Ludwigsburg			64.000 €

Der Anteil der Gemeinde Schwieberdingen entspricht rd. 4,3 % am Stammkapital.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Bisher sind einschließlich eines Kompetenzzentrums für Menschen mit Demenz 26 Kleeblatt-Pflegeheime, 4 Tagespflegeeinrichtungen, Kurzzeitpflegeplätze sowie ein ambulanter Dienst für die betreuten Wohnungen in Betrieb. In Schwieberdingen befindet sich ein Kleeblatt-Pflegeheim in der Stettiner Straße und ein weiteres Pflegeheim in der Ortsmitte. Der beschriebene Unternehmenszweck wird erfüllt.

7.2.3 Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an Gesellschaften, die sich mit dem Betrieb, der Instandhaltung und dem Ausbau von Infrastrukturnetzbetriebe und -anlagen für elektrische Energie sowie der Erbringung damit in Zusammenhang stehender Werk- und Dienstleistungen befasst. Gegenstand des Unternehmens ist ferner der Betrieb von Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien.

Beteiligungsverhältnisse

Die Kommanditeinlage der Gesellschaft beträgt 11.164.676,88 €. Daran sind die nachfolgend aufgeführten Gesellschafter beteiligt:

a) Gemeinden			
⇒ Aichwald	285.000,00 €	⇒ Massenbachhausen	236.530,14 €
⇒ Baltmannsweiler	161.500,00 €	⇒ Neckarsulm	787.007,33 €
⇒ Brackenheim	1.221.166,38 €	⇒ Nordheim	481.110,95€
⇒ Denkendorf	456.417,57 €	⇒ Pfaffenhofen	100.000,00 €
⇒ Eberdingen	300.000,00 €	⇒ Schlaitdorf	50.000,00 €
⇒ Erkenbrechtsweiler	190.716,76 €	⇒ Schlierbach	419.704,58 €
⇒ Erligheim	192.228,52 €	⇒ Schwaigern	934.953,80 €
⇒ Freudental	150.477,82 €	⇒ Schwieberdingen	840.295,33 €
⇒ Grafenberg	177.889,74 €	⇒ Spiegelberg	3.162,02 €
⇒ Großlarch	10.703,31 €	⇒ Tamm	757.778,75 €
⇒ Güglingen	389.984,14 €	⇒ Zaberfeld	221.333,33 €
⇒ Hemmingen	516.498,27 €		
⇒ Holzmaden	208.190,12 €		
⇒ Hülben	180.436,18 €		
⇒ Lichtenstein	157.406,38 €		
⇒ Lorch	1.050.307,95 €		
b) Neckar Elektrizitätsverband			683.877,52 €

Der Anteil der Gemeinde Schwieberdingen entspricht rd. 7,5 % an der Kommanditeinlage.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Das Unternehmen ist im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung an der Stromnetzgesellschaft Neckar Netze GmbH & Co. KG beteiligt. Daneben betreibt die Gesellschaft ein Windrad, das über ein Darlehen des Neckarelektrizitätsverbandes (NEV) angeschafft wurde. Die Erträge aus dem Betrieb des Windrades stehen deshalb ausschließlich dem NEV zu.

7.2.4 Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG

Gegenstand des Unternehmens

Die kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG verfolgt mit ihren Gesellschaftsanteilen an der Netze BW GmbH das Ziel, die Zukunft der Strom- und Gasnetze in den Städten und Gemeinden aktiv mitzugestalten.

Beteiligungsverhältnisse

Die Kommanditeinlage der Gesellschaft beträgt 307.616.117,00 €.

⇒ Schwieberdingen	3.700.000,00 €
⇒ sonstige Kommanditisten	303.916.117,00 €

Der Anteil der Gemeinde Schwieberdingen entspricht rd. 1,2 % an der Kommanditeinlage.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Der Gesellschaftszweck ist auf das Halten und Verwalten von Gesellschaftsanteilen an der Netze BW GmbH, und damit am Betrieb des Verteilnetzes für Strom- und Gasversorgung in Baden-Württemberg, definiert. Diese Aufgabe wird seit Einbringung der Einlage erfüllt.

8. Schlussbetrachtung

Die Corona-Pandemie beeinflusst seit März 2020 maßgeblich die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen. Durch diese Sondersituation sind auch die kommunalen Haushalte zunehmend unter Druck geraten. Bund und Land haben schnell erkannt, dass zur Bewältigung der Pandemie den Kommunen eine Schlüsselrolle zukommt. Deshalb wurden die Kommunen im Jahr 2020 über den Finanzausgleich und über zusätzliche Kompensationszahlung für die Gewerbesteuerausfälle deutlich gestützt. Diese Leistungen waren jedoch einmalig; für das Rechnungsjahr 2021 gab es diese Unterstützungen nicht mehr. Die Grundlage für die Haushaltsplanung bildeten die vom Gemeinderat auf Empfehlung der Haushaltsstrukturkommission beschlossenen Maßnahmen. Mit den Ertragssteigerungen und Aufwandsminderungen konnten die Vor-Corona-Defizite bereits im Vorfeld der Haushaltsplanung ausgeglichen und das Anfangsniveau für die Planungen 2021 auf einen neuen um rd. 720.000 € niedrigeren Stand abgesenkt werden. Trotz allen Bemühungen ergab sich aber in der Haushaltsplanung 2021 im Gesamtergebnishaushalt eine Unterdeckung in Höhe von knapp 5,9 Mio. €. Nach den rechtlichen Vorschriften müssen Aufwendungen und Erträge mindestens ausgeglichen sein, da nur so der Vermögensbestand der Kommune nachhaltig gesichert werden kann. Diese Vorgabe konnte in der Planung aber nicht eingehalten werden.

Während des Rechnungsjahres konnte das Ergebnis gegenüber der Planung etwas verbessert werden. In der Gesamtergebnisrechnung ergab sich im Jahresabschluss 2021 ein Defizit in Höhe von knapp 5,2 Mio. €. Das Rechnungsjahr war geprägt von großen Unsicherheiten vor allem bei den Steuereinnahmen. Die Corona-Pandemie hatte insbesondere auf die Einkommensteuer- und Gewerbesteuererträge große Auswirkungen. Die Erträge lagen hier deutlich unter dem Durchschnitt der Vorjahreswerte. Weitere fehlende Einnahmen waren im Bereich der Kita-Gebühren aufgrund der notwendigen Schließungen und Personalmangels zu verzeichnen. Durch die im Rahmen der Haushaltsstrukturkommission beschlossenen Maßnahmen zur Ertragssteigerung und Aufwandsminderung sowie durch eine sparsame und wirtschaftlichen Ausgabenpolitik konnte letztendlich das Defizit gegenüber der Planung vermindert werden. Die Verlustabdeckung erfolgte, wie bereits im Finanzzwischenbericht 2021 dargestellt, durch Überschüsse aus Vorjahren. Damit stehen diese Finanzmittel für zukünftige Planung aber nicht mehr zur Verfügung.

In der Gesamtfinanzrechnung, die auch die Zahlungsströme aus der laufenden Verwaltungstätigkeit abbildet, beliefen sich die Investitionen im Rechnungsjahr auf rd. 8,9 Mio. €. Für Kredittilgungen fielen planmäßig rd. 105.000 € an. Basis der Finanzierung der Maßnahmen waren wieder die Rücklagen aus Vorjahren. Der Zahlungsmittelbedarf aus der Ergebnisrechnung ist in 2021 mit rd. 3,0 Mio. € erheblich und macht deutlich, dass die laufende Verwaltungstätigkeit im Rechnungsjahr 2021 nicht aus laufenden Einzahlungen gedeckt werden konnte. Ohne die finanziellen Rücklagen und die investiven Zuschüssen wäre auch die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen nicht möglich gewesen. Die finanziellen Auswirkungen der Pandemie sowie die bislang unabsehbaren Folgen des Krieges in der Ukraine werden die Kommunalfinanz nachhaltig beeinträchtigen. Dabei wird vor allem die in den vergangenen Monaten stark zugenommene Inflation sich bemerkbar machen und die laufenden Verwaltungsausgaben sowie die Baukosten der Gemeinde Schwieberdingen massiv beeinflussen. Mit dem Jahresabschluss 2021 hat sich das Bilanzvolumen im Vergleich zum Vorjahr um knapp 7,1 Mio. € reduziert. In den kommenden Jahren wird das Volumen durch die bevorstehenden Investitionen in die kommunale Infrastruktur sowie die anstehenden großen Investitionszuschüsse an den Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen wieder ansteigen. Zum Jahresabschluss 2021 beträgt das Eigenkapital rd. 89,7 Mio. €.

Insgesamt befinden wir uns weiterhin inmitten der Bewältigung der Corona-Pandemie. Zusätzliche Herausforderungen ergeben sich aus dem Krieg in der Ukraine mit derzeit nur schwer ein- und abschätzbaren Folgen. Grundsätzlich haben sich in der ersten Jahreshälfte im Finanzzwischenbericht positive Entwicklungen abgezeichnet, die sich aber erst im weiteren Jahresverlauf bestätigen müssen. Unabhängig davon verfolgen wir als Gemeinde ein ambitioniertes Aufgabe- und Investitionsprogramm, um unsere Gemeinde auf die Zukunft auszurichten. Durch den Ukraine-Krieg und die daraus resultierenden Folgen wird die Umsetzungen der notwendigen Maßnahmen zukünftig deutlich erschwert.